

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
 eingetragene in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1901 unter Nr. 7871.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

**Die Insertions-Gebühren**  
 beträgt für die sechsgepostete Kolonette  
 oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Berufsanzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-  
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 11. Oktober 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Polizeiliche Verbrechensförderung.

Zu der in Nr. 230 unseres Blattes erwähnten Ausweisung von Leuten mit krimineller Vergangenheit wird uns von einer mit den Verhältnissen genau vertrauten Seite geschrieben:

Sie haben mit Ihrem Artikel „Eine dringliche Aufgabe“ eine Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt, deren fürchtbare Bedeutung leider von dem ebenso fürchtbaren Stumpfsein der Gewöhnheit und jener verkehrten, nur durch aparte Standale aufzurüttelnden „Sensationslust“ übergangen und verkannt wird. Zwar finden sich in den Akten der Strafjustiz, in Aufsätzen humaner Strafanstaltsbeamten und ähnlichen Kundgebungen zahlreiche Einzelfälle erwähnt, in denen entlassene Gefangene durch Polizeibehörden geradezu gezwungen wurden, ihren Vorzug zu ehelicher Arbeit und gesetzlichem Erwerb aufzugeben und sich vor den Verfolgungen der Behörde wieder in der Strafjustiz zu retten. Ein mir befreundeter Geistlicher an einer Strafjustiz erzählt von einem wegen Eigentumsverbrechens (in „jugendlichem Leichtsinne“ begangen, eine, wenn sie zu vernünftigen Jahren kommt, erfahrungsgemäß leichter zu kurierende Kategorie von Eigentumsverbrechern) bestrafte und der Polizei-Kassette unterstellte Name einen Brief mit dem Inhalt: „Geben Sie mir; man zwingt mich wieder zu stehen! Die Polizei vertreibt mich durch ihre „Aufsicht“ von einem Ort zum andern; ich bin nun schon aus drei Großstädten gejagt und bin am Ende meiner Kräfte!“ Die Anstaltsdirektion wandte sich mit einer Beschwerde an die Polizeibehörde, die auch Erfolg hatte.

In diesem Falle handelte es sich um die Polizei-Aufsicht, eine bei den Strafvollzugsbehörden mit Recht verhaftete Einrichtung, die auf der einen Seite fast ganz zwecklos ist, weil sie kaum je ein Verbrechen verhilft hat, die aber auf der andern Seite leider sehr „erfolgreich“ ist durch Anstiftung und Nötigung zu neuen Straftaten. Die Strafvollzugsbehörden geben sich Mühe, durch Beschluß der Regierungen, die dazu befugt sind, die zur Polizei-Aufsicht Verurteilten, besonders nach der ersten Verurteilung von der Aufsicht zu befreien, was auch manchmal gelingt.

Polizei-Aufsicht, die nach dem Gesetze bis zu 5 Jahren verhängt werden kann, wenn der Richter sie als zulässig erklärt hat, ist zulässig, wenn die Verurteilung erfolgt ist wegen Aufruhr, Landfriedensbruch, Gefangenbefreiung, Münzverbrechen, Kuppelei, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Wilddieberei, Brandstiftung und ähnlicher gemeingefährlicher Verbrechen. Sie hat die Wirkung, daß dem Verurteilten der Aufenthalt an bestimmten Orten untersagt werden kann und daß Hausdurchsuchungen bei ihm keiner Einschränkung unterliegen, daß er sich bei der Wohnung oder Arbeitsstätte beobachtet wird. Der Dezerent für Strafsachen im preussischen Ministerium des Innern, Geheimrat Krohne, giebt in seinem Handbuch des Gefängniswesens zu, daß sowohl theoretische Berechtigung wie praktischer Wert durch die Polizei-Aufsicht vielfach bestritten werden, weil sie besonders durch taktlose Handhabung die Rückkehr der Verurteilten zu einem geordneten Leben hindert. Krohne erklärt diese Vorwürfe für nicht unbegründet und fährt fort: „Die Klagen, daß Verurteilte durch Nachfragen der Polizeibeamten bei Arbeitgebern und Quartierwirten oddach und arbeitslos geworden, daß durch die Polizeibeamten nicht nur die Vorbestrafungen bekannt gemacht, sondern vor dem Verurteilten als einem gefährlichen „Subjekt“ gewarnt und derselbe dadurch gleichsam verzehmt wurde, sind zahlreich und ausreichend bezeugt. Es ist eine Thatsache, daß einer großen Anzahl von Verurteilten der redliche Kampf um eine ehrliche Existenz durch eine taktlose, schablonenhafte Handhabung der Polizei-Aufsicht so erschwert wird, daß sie ihn als fruchtlos aufgeben und dem Verbrechen sich wieder zuwenden.“ Krohne will gegen diese lädlichen Wirkungen schon in einer Reform der Polizei-Aufsicht. Der preussische Minister des Innern hat denn auch neuerdings die Aufsicht von der Polizei auf die „Fürsorge-Vereine“ übertragen, um jene Wirkungen zu beseitigen.

Die Polizeibehörde aber beschränkt die Maßregel der Ausweisung nicht auf die mit Polizei-Aufsicht Verurteilten, sondern wendet sie auf Grund einer jener vielen veralteten Gesetzesbestimmungen, die zu Gunsten von Polizeibefugnissen aus dem Dunkel der absolutistischen Zeit hervorgeholt werden, auch auf andre Verurteilte an, gegen welche ohne weitere Anhaltspunkte als die Thatsache der Verurteilung selbst die Behauptung vorbringt, die betreffenden seien der „Moralität oder der Sicherheit gefährlich“. Diese dehnbare Bestimmung wendet besonders die Berliner Polizei seit einigen Jahren auch gegen Verurteilte aus politischen Straftaten an, wie denn ja auch in dem in Nr. 230 des „Vorwärts“ citierten Fall eine Majestätsbeleidigung als Grund für die moralische Gefährlichkeit des Verurteilten ins Feld geführt worden ist.

Während also der Minister des Innern die Polizei-Aufsicht wegen ihrer den Mißfall von kriminellen erzeugenden Wirkungen einschränkt und insbesondere anordnet, daß sie nur verhängt werden soll, wenn begründete Besorgnisse bestehen, daß der Verurteilte die wiedererlangte Freiheit in gemeingefährlicher Weise missbrauchen werde“, handhabt die Berliner Polizei ein absolutes Gesetz als Waffe, um auch Verurteilte, die keine verhängte Polizei-Aufsicht begeht, aus politischen Motiven aus ihrem Erwerb und aus einem geordneten, redlichen Leben zu verjagen und dem Elend preiszugeben. Dieses Verfahren wirkt unendlich erschütternd. Man verjee sich doch einmal in die Seele eines Mannes, der hundert Hindernisse, Vorurteile, Mißtrauen, Kränkungen überwunden

hat, eben im Genuß eines ausreichenden Einkommens ist und dann vor die Polizei citiert wird, um seine Ausweisung entgegenzunehmen. Schwerlich kann ein Mann bestiger zur anarchischen Empörung aufgereizt werden, als durch solch eine Maßregel.

Eben in diesen Tagen hat sich auch in Dresden ein bezeichnender Vorgang abgespielt. In den konservativen „Dresdener Radir.“ fand sich eine Briefkastentüte, die sich auf die bittere Klage eines Mannes bezog, der durch eine Behörde aus seiner Stellung gedrängt worden ist, weil er eine kurze Gefängnisstrafe verbüßt hatte. Die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ griff die Notiz auf, knüpfte eine passende Kritik daran und verlangte, daß die betreffende Behörde öffentlich genannt werde. Das ist nicht geschehen. Es haben sich aber bei den „Dresdener Nachrichten“ eine Reihe von Leuten mit ähnlichen Erfahrungen gemeldet, und die Zeitung nimmt daraus Veranlassung, auch einen Fall der Art zur Kenntnis zu bringen und folgende Zuschrift abzugeben:

G. G. Im Briefkasten vom 2. September brachten Sie unter der Chiffre K. K. G. eine Notiz, in der sich ein Herr darüber beklagte, daß er durch eine Behörde um seine Stellung gebracht worden sei, die er sich nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe mühsam wieder erungen habe. Der Fall steht nicht vereinzelt da, wie ich leider aus eigener Erfahrung berichten kann. Schreckliche Zeiten lagen hinter mir, als ich meine Strafe verbüßt hatte, und ich hatte durchaus keine Sehnsucht nach einer Rückkehr in das Gefängnis, obwohl die Freiheit vor der Hand wenig Verlockendes für mich hatte. Geld besah ich nicht, Sachen eben so wenig. Was anfangen? Arbeiten? Wohl! Also los ans Werk! Ich lief in die nächste größere Stadt, sah mich nach Beschäftigung um und hatte nach einigen Tagen auch Erfolg mit meinem Bemühen. Ich war solide und sparsam, heiratete und verzog im Frühjahr 1897 nach Leipzig, verdiente viel Geld und kam vorwärts. Nach Schluß der Kündigung kam ich nach B. in gute Stellung. Raum war ich sechzehn Tage dort, als mein Prinzipal totentlich und zitternd zu mir kam und mir ankündigte, daß er mich zu seinem unaussprechlichen Bedauern nicht mehr behalten könne, da der Herr Bürgermeister ihn mit meiner Vergangenheit bekannt gemacht habe und ihm der Verlust der Kundenschaft dieses Herrn sowohl als auch der andern im Orte unfasslichen höheren Beamten drohe. Der Grund meiner Entlassung wurde meinem Geschäftsmannswesens bekannt und ich bekam infolgedessen auch von dort keine Arbeit mehr. Ich hätte ja 14tägige Kündigung oder Entschädigung verlangen können, aber mein Prinzipal that mir leid. Er war ebenso vor dem Kopf geschlagen wie ich und er wünschte mir beim Scheiden alles Gute unter der Versicherung, daß ich seiner Empfehlung sicher wäre. Als er mich nach Jahren in guter Stellung wieder sah, begrüßte er mich mit erstlichlicher Freude. Zu einer Schadenersatz-Klage gegen den Herrn Bürgermeister fehlte mir das Geld; auch sagte mir ein Rechtsanwalt, daß die Aussicht auf Erfolg eine sehr geringe sei. Ich habe infolge der Indiskretion des Herrn Bürgermeisters trübe Zeiten durchgemacht und bin obendrein nervös, mißtrauisch und ängstlich geworden, da ich jetzt noch, nach 10 Jahren, ähnliche bedrückende Wahregeln fürchte, zumal ich weiß, daß erst voriges Jahr hierzu ein, wenn auch verunglückter Versuch gemacht worden ist.“

Auch in diesem Falle handelt es sich nicht um einen Verurteilten mit Polizei-Aufsicht, sondern um eine halbamtliche Indiskretion der Polizeibehörde aus den Akten mit der offenbar beabsichtigten Wirkung, den Verurteilten zu vertreiben.

Vergleichen Maßregeln sind eine gemeine Gefahr und nehmen unter den Faktoren der Kaufalität des Mißfalls eine so erhebliche Stelle ein, daß es wahrhaftig angebracht wäre, eine öffentliche Aktion gegen alle diese Polizeithaten herbeizuführen. Die bürgerliche Presse aller Richtungen hätte die gleiche Veranlassung, wie wir, darauf zu dringen, daß die Ausweisungsbefugnis der Polizei aufgehoben wird, mindestens aber die Polizei angewiesen wird, Verurteilte, die einem redlichen Erwerb nachgehen, durchaus in Ruhe zu lassen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Oktober.

#### Die Landtagwahlen in Böhmen.

—st— Wien, 9. Oktober. Gestern haben die Wahlen zum böhmischen Landtag mit den Wahlen der Landgemeinden begonnen. Zum erstenmale, seitdem in Oesterreich gewählt wird, haben die böhmischen Bauern wählen können; während die Wahl bis jetzt indirekt, mittels Wahlmännern, vollzogen worden war, sind bei diesmaligen Wahl die Abgeordneten direkt, von den Wählern selbst, gewählt worden. Aber die Wähler haben für diese ihre erste Wahl herzlich wenig Interesse geoffenbart. Noch niemals hat Böhmen, dieses kampfburchwühlte Land, der Schauplatz der heftigsten nationalen Zerwürfnisse, eine so schwache Wahlbeteiligung gesehen wie gestern. Ramentlich in Deutschböhmen, wo doch der Kampf unter den konkurrierenden Parteien am heftigsten labt, war die Beteiligung der Wähler so schwach, daß man geradezu von einer Flucht der Wählerschaften reden kann. In Saaz stimmten von 9128 Wählern 294, also 25 Proz., in Eger, wo sonst der Spektakel am lautesten dröhnt, erschienen von 8286 Wahlberechtigten 838 an der Urne, also nicht mehr als 20 Proz. Die Wahlbeteiligung sank aber auch unter 15 Proz.; in nicht wenigen Gemeinden ging überhaupt kein einziger Wähler zur Wahl! In diesem höchst unerfreulichen Wahresultat wird sicherlich nicht wenig der Umstand beigetragen haben, daß die Zahl der Wahlorte außerordentlich beschränkt worden ist. Während neuerlich in Niederösterreich schon jede Gemeinde Wahlort ist, die mehr als 250 Einwohner zählt, hat in Böhmen die Regierung durchgesetzt, daß erst die Gemeinden Wahlorte sind, die mehr als 500 Einwohner haben. Das bedeutet aber praktisch einen großen Unterschied: Während in Böhmen bei 250 Ein-

wohnern nur 18 Proz. der Gemeinden nicht Wahlorte gewesen wären, sind es bei 500 Einwohnern 55 Proz. der Gemeinden nicht; aus allen diesen Gemeinden müssen die Wähler am Wahltag in benachbarte Orte reisen, und so wichtig hängt den Wählern ihr politisches Recht nicht, um freiwillig so viel Strapazen auf sich zu nehmen. Aber über diesen technischen Gründen hat die spärliche Wahlbeteiligung auch eine gewichtige politische Ursache: Die Wähler sind der hohlen Schlagworte des nationalen Chauvinismus überdrüssig geworden, und wenn sie auch nicht die Courage haben, sie über Bord zu werfen, so mögen sie doch nicht mehr sich an ihnen praktisch zu beteiligen. Die Wähler glauben den nationalen Demagogen nicht mehr; sie glauben nicht an das Programm der Germanisation, nicht an das legendäre böhmische Staatsrecht, nicht an die deutsche Staatsprache und nicht an die Uneilbarkeit des Königreiches. Nach all dem Rauf des Chauvinismus drücken diese Wahlen ohne Wähler Kagenhammer aus.

Das sachliche Resultat der Wahlen zeigt ein Anwachsen der jungen Parteien auf beiden Seiten. Die bis jetzt im Landtage maßgebenden Parteien, die Jungeschehen und die deutsche Fortschrittspartei, haben empfindliche Niederlagen zu verzeichnen; der tabulale Nachwuchs: die Agrarier auf czechisch, die Altschlesischen auf deutscher Seite, sind die Erben. Von den 79 Wahlbezirken sind 80 deutsch, 49 czechisch. Den Hauptteil der deutschen Mandate besaß bisher die deutsche Fortschrittspartei, die eigentliche großbürgerliche Partei der Deutschen; sie hatte trotz einzelner unglücklicher Ergänzungswahlen noch immer aus dieser Kurie 18 Vertreter. Die deutsche Volkspartei besaß fünf, die Altschlesischen fünf Mandate, die Christlichsocialen und die Agrarier waren je durch einen Abgeordneten vertreten. Gestern aber hat die Fortschrittspartei nur drei Mandate erstritten, dagegen haben die Altschlesischen elf Wahlbezirke erobert. Reibt dem sind drei Volksparteiler gewählt, der Christlichsocial hat sein Mandat behauptet, und zwei selbständige Agrarier sind durchgekommen. In zehn Wahlbezirken ist eine zweite Wahl vorzunehmen, bei der die Entscheidung so ziemlich überall in der Hand der Socialdemokraten liegt. Was die Czechen betrifft, besaßen in dem aufgelösten Landtage von den 49 czechischen Mandaten die Jungeschehen 46. Sie hatten diesmal jedoch vorweg nur 88 Kandidaten aufgestellt; sieben ihrer Bezirke haben sie Kompromißkandidaten überlassen. Gestern haben jedoch die Jungeschehen nur 21 Mandate behauptet, 15 haben sie sofort an die czechischen Agrarier verloren. Restdem ist ein „Radikaler“ gewählt worden; in 12 Bezirken ist eine zweite Wahl notwendig. Diese „zweite Wahl“ ist übrigens ein Unikum, es ist nämlich keine Stichwahl, bei welcher die Entscheidung nur zwischen den zwei in die Stichwahl gelangenden Bewerbern steht, sondern eine komplette Wiederholung der ersten Wahl; die Stichwahl tritt erst ein, wenn auch die zweite Wahl ergebnislos bleibt, ist also eventuell die dritte Wahl. Warum dieser Unfuss beliebt wird, ist unerfindlich; er ist halt, wie so viele Dummheiten in Oesterreich, historisch.

Durchaus befriedigend schließen die Wahlen für die Socialdemokratie ab. Es ist freilich nicht möglich, bei einem Census von acht Millionen Steuerleistung einen Kandidaten durchzubringen, immerhin hat unsre Partei in drei Wahlbezirken — Reichenberg, Tepliz und Böhmisches-Leipa — die zweitgrößte Stimmenzahl erhalten. Auch in andern Wahlkreisen fällt ihre Stimmenzahl sehr ins Gewicht; bei engeren Wahlen giebt sie den Ausschlag. Die erreichten Stimmenzahlen lassen hoffen, daß der Nihilismus ob der Niederlagen bei den Reichsrats-Wahlen im Schwindeln begriffen ist und jener alte Geist der Energie und Zuverlässigkeit, der die böhmischen Arbeiter immer erfüllt hat, in voller Unmittelbarkeit wieder aufleben wird.

Morgen wählen die Städte ihre 72 Abgeordneten. Von den Bezirken sind 32 deutsch und 40 czechisch. —

### Deutsches Reich.

#### Zum Zollkampf.

Aus Wien wird telegraphisch gemeldet: Die verlautet, ist der österreichische Zolltarif bereits fertiggestellt. Derselbe soll dem deutschen Zolltarifentwurf in Bezug auf Hochschutzzölle nichts nachgeben und werde nach seiner Publikation in Deutschland dieselbe Sensation erregen, wie der deutsche Tarif hier.

Es ist die natürliche Folge des deutschen Hochschutzzoll-Entwurfs, daß das Ausland gleichfalls seine Zollsätze gewaltig in die Höhe schraubt. Die gestreichte Politik unserer Hochschutzzöllner, die die Aufstellung des Tarifs für eine „innere Angelegenheit“ erklären und mit untrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit auftrumpfen, wird ohne jede Schwierigkeit im Auslande nachgemacht. Das wirkliche Kräfteverhältnis der Staaten, die dann über den Abschluß von Handelsverträgen verhandeln werden, wird durch diese wohlfeile Erhöhung der Zollsätze nicht im geringsten geändert. Nur ein Neues ergibt sich dabei: Die Spannungen der im Weltverkehr auf einander angewiesenen Staaten werden außerordentlich verschärft und der Versuch, trotz auf unberechtigten Zollforderungen zu bestehen, muß zu Zerwürfnissen und Kollisionsfällen führen, deren wirtschaftliche Verheerungen zugleich auch die politischen Beziehungen der betroffenen Staaten im höchsten Maße beeinträchtigen werden.

#### Aus Dresden wird und berichtet:

Der von den Konservativen völlig beherrschte sächsische Landtag wird bei seinem Zusammentritt im November nicht verfehlen, zu der geplanten Lebensmittelsteuerung durch den Hungerzolltarif seine Zustimmung zu erteilen. Dem gegenüber ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die sächsischen Großindustriellen trotz ihrer frammten Konservativen und alles eher als arbeitserfreund-



lichen Gefinnung stricke Segner einer weiteren Steigerung der Lebensmittelzölle sind.

Die Dresdner Handelskammer hat sich am Mittwoch einmütig gegen die Resolution des deutschen Handelstages ausgesprochen, welche den Regierungsentwurf ablehnt.

Mehrere Großindustrielle sprachen gegen den Doppeltarif und die vorgeschlagenen Kornzölle. Handelskammer-Präsident Schulze führte unter Zustimmung der Mitglieder aus: Der Tarif bringt uns eine unerhörte Erhöhung der Lebensmittelzölle. Aber die Getreidezölle weisen noch nicht die höchsten Steigerungen der Zollsätze auf. Die Zölle auf Vieh sind ja noch viel höher hinaufgeschraubt worden und dabei kann man nicht einmal sagen, daß sich die deutsche Viehhaltung in einer Notlage befindet. Wer garantiert denn der Industrie Mindestzölle? Die Industrie muß sich darauf verlassen, daß die Reichsbeamten beim Abschluß der Handelsverträge keine Fehler machen. Die Landwirtschaft verlangt aber trotz ihrer kolossalen Vertretung im Reichstag schon von vornherein Mindestzölle. Auf die einzelnen Industriezweige, die bei den Handelsverträgen vielleicht zu kurz kommen, wird niemand Rücksicht nehmen. Von der Industrie verlangt man patriotischen Opfermut. Die Vertreter der Landwirtschaft denken aber gar nicht daran, von ihren Forderungen abzulassen. Eher lehnen sie alles ab. Es ist eine große Ungerechtigkeit, daß einem einzigen Berufsstand, der in Sachsen nur 17 Proz. der Einwohnerschaft zählt, eine solche Bevorzugung zu teil wird.

### Ein Centrumschwindel.

München, 9. Oktober. (Fig. Ver.) Eine recht bezeichnende Scene spielte sich am letzten Tage der Kammerdebatte über die Zollfrage ab. Der Centrum-Abgeordnete Steininger wiederholte die von Veibel bereits als „einen frechen Schwindel“ bezeichnete Behauptung, Veibel habe in der Reichs-Kommission des Reichstages den kommenden Ruin der Landwirtschaft als eine erfreuliche Aussicht bezeichnet. Abg. v. Bollmar nahm am Schlusse der gestrigen Sitzung Veranlassung, diese Behauptung als völlig unwahr zurückzuweisen, indem er bemerkte: „Ich habe zu erklären, daß dies absolut unrichtig ist. In den ganzen Akten der Kommission ist nicht ein Wort davon enthalten und Veibel selbst hat die Behauptung als unwichtig bezeichnet, und wer ihn kennt, der weiß, daß er nicht der Mann ist, der hinterher etwas abläugnet.“ Darauf erhob sich Herr Steininger und antwortete, er müsse zugeben, daß in dem Kommissionsprotokoll nichts von der Sache stünde. Aber die ersten Protokolle seien überhaupt ganz kurz gewesen und erst später habe man dazu amtliche Stenographen zugezogen. Er wisse auch nicht mehr, ob Veibel sich wirklich so geäußert habe. Doch könne er auf seinen Eid hin konstatieren, daß er sich dem Sinne nach so geäußert habe. Bollmar entgegnete darauf, er habe zu sagen, daß es trotzdem nicht richtig sei. (Ohne Pause im Centrum.) Steininger habe gleich nach Veibel gesprochen und nicht ein Wort von dessen angeblicher Äußerung erwähnt. Herr Steininger bemerkte darauf unter lebhaften Bravourrufen seiner Parteifreunde, deswegen bleibe die Thatsache doch bestehen.

Es muß ganz unglücklich erscheinen, daß Herr Steininger die angebliche Äußerung Veibels nicht sofort in der Kommission festgenagelt hätte. Denn er hat ja erst in den letzten Tagen in der Kammer bewiesen, wie vortrefflich er es versteht, Äußerungen von Gegnern nicht nur zu verwenden, sondern auch ihren Sinn zu fälschen. In der württembergischen Kammer berief sich der Abgeordnete Kienle beinahe ausschließlich auf das Stenogramm des Herrn Dr. Fickler. Selbst wenn man nun davon absteht, daß sich dieser Herr mit seiner Fertigkeit im Stenographieren vor Gericht schon einmal gehörig blamierte, so muß es doch ganz sonderbar erscheinen, wenn er behauptet, er habe sein Stenogramm vernichtet. Das ist um so mehr nicht recht zu glauben, als es gerade eine bekannte Specialität des Passauer Domherrn ist, alles einen Gegner möglicherweise compromittierende Material mit wahrem Wiensfleiß zu sammeln. Ein so willkommener Beweisstückes würde er sich unter keinen Umständen entledigt haben.

Unter diesen Umständen sprechen also auch alle Begleitumstände gegen die Behauptung Steiningers, die selbst dadurch nicht an Glaubwürdigkeit gewinnt, daß ihm in der bayerischen Kammer Beifall spendet wurde von Leuten, die gar nicht in der Kommission waren und deshalb auch von der Sache nichts wissen können.

### Noch ein Benteckel?

Wir lesen in einem Berliner Blatte: „Eine eigenartige Neuvererbung hat das hiesige Museum für Völkerrunde zu verzeichnen. Es handelt sich um einen kostbaren Seidengobelin, der aus dem Kaiserpalast in Peking stammen soll. Indes ist nicht ermittelt, ob der Gobelin als Benteckel die Reise vom Peking-Kaiserpalast nach Berlin gemacht hat. Das Museum kaufte ihn vor mehreren Wochen für 1000 M. von einem Privatmann, der während des Krieges sich in China befand. Das Schaustück zeigt in verschiedenfarbiger Wiederholung das Bild einer chinesischen Gottheit, hat einen Flächenraum von fast 3 Quadratmeter und wird von Kennern auf mindestens 2000 M. geschätzt. Als der „Sühneprinz“ das Museum besuchte, wurde das auf den Ursprungsort des Gobelins hinweisende Etikett entfernt und der Prinz wurde auch so geführt, daß er das in einem Glasbehälter aufgestellte Schaustück nicht bemerkte. Offenbar sollten seine patriotischen Gefühle nicht verletzt werden.“

Wenn die Museumsverwaltung der Leberzeugung war, daß der Gobelin in reellen Kauf erworben war, so hatte sie nicht die geringste Ursache, ihn vor den Augen Thams zu verbergen. Es ist doch gerade der Ruhm eines Museums, zahlreiche und wertvolle Schaustücke aus allen Ländern zu besitzen. Thams konnte sich doch nur freuen, das heimische Kunstgewerbe in Berlin so hervorragend vertreten zu sehen. — Es wäre nicht mißinteressant, zu erfahren, welchen Preis der ehemalige Besitzer für das wertvolle Stück gezahlt hat!

### Sonnenstrophäen.

In unserem Braunschweiger Bruderorgan finden wir folgende Notiz: „In dem Schaufenster eines hiesigen Glasergeschäfts sind allerlei Sonnenstrophäen zu sehen. Neben einem chinesischen Fächer und Schirme, Waffen und sonstigen Andenken sind auch zwei Chinesenzöpfe angehängt, die augenscheinlich Zeugnis ablegen sollen von dem Heldentum des Besitzers. Wir haben schließlich nichts dagegen, wenn allen Vorübergehenden durch diese Ausstellung so recht die „Kultur“ des ganzen Humenzuges zu Gemüte geführt wird.“

Schimmer steht es jedoch mit einer Serie Momentaufnahmen, von denen einige widerige Hinrichtungszenen darstellen. Auf einem der Bilder sieht man einen knieenden Chinesen, dessen Rücken ein anderer Chineser mit einem Schwerte bearbeitet. Auf einem anderen Bilde ist die Hinrichtung vollzogen; man sieht den ausgestreckten Körper mit dem blutenden Halsstumpf. Das müssen die Chinesen für einen Begriff von deutscher, christlicher Kultur bekommen haben, wenn es ein deutscher christlicher Krieger fertig bekommt, in dem Moment, wo Menschenleben vernichtet wurden, gleichmütig seine Kamera zu richten. Der Geschäftsinhaber, der sein Schaufenster bereitwillig für diese ekelhafte Schaustellung hergibt, hat augenscheinlich auch keine Empfindung für das Angehörige seines Thams.“

Das Blatt fügt noch hinzu, daß diese symbolische Verherrlichung europäischer Humankultur bereits seit einiger Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit der Passanten auf sich lenkte, ohne doch bei dem sonst so mildernden Bürgerthum Anstoß zu erregen.

### Der Januskopf der Militärjustiz.

Vor dem Geschwader-Kriegsgericht in Kiel hatten sich kürzlich der Lieutenant zur See v. Löwenfeld, der Sohn des Generalmajors v. Löwenfeld, und der Obermatrose Fejerabend, beide vom Linienschiff „Sachsen“, zu verantworten. Der Lieutenant war wegen vorschriftswidriger Behandlung, Verleumdung und Mißhandlung von Untergebenen, der Obermatrose wegen Ungehorsams und Ächtungsverletzung vor ver-

sammelter Mannschaft angeklagt. Die Weiserhebung stellte folgendes fest: An einem Augusttag wurden auf der „Sachsen“ nach dem Schießen die Munitionskosten vom Deck nach ihrem Standort geschafft. Der Angeklagte Fejerabend hatte die zu seinem Wachdienstgehörigen Kasinen verfaßt, als er von einem Obermaat und dann vom Lieutenant v. Löwenfeld die Order erhielt, noch zwei andre Munitionslasten wegzubringen. Er weigerte sich mit der Begründung, er habe den ausdrücklichen Befehl, wegen des eingetretenen Regens sein Geschäft so schnell wie möglich zu beenden. Darauf rief ihm der Lieutenant zu: „Halte die Schnauze, sonst bekommst Du einen Schlag ins Genid.“ F. gehörte schließlich, wurde aber, als er mit den Kasinen an dem Lieutenant vorbeiging, von diesem am Genid und an der Brust gepackt und erhielt einen Stoß vor den Leib, daß er drei Schritte zurücktaumelte. Der Lieutenant rief dem F. dann noch nach, er sei ein gemeiner Socialdemokrat. Bei einer andern Gelegenheit hatte Lieutenant v. L. einem Matrosen, der bei der Kohlenübernahme einem auf ihn zu schwingenden gefüllten Stroh durch einen Sprung zur Seite auswich, ein faustgroßes Stück Kohle an den Kopf geworfen, so daß der Mann eine schmerzhafteste Wunde erhielt. v. L. gab an, und das Urteil schenkte später dieser Behauptung Glauben, daß er mit dem Versen des Kohlenstücks nur eine Befehlsübermittlung habe beabsichtigt. Einen dritten Ueberruf ließ sich der Lieutenant v. L. bei einer Divisionsübung zu Schulden kommen. Er versetzte einem Matrosen, der sich, nachdem „Stilgestanden“ kommandiert worden, gerührt hatte, eine Ohrfeige. Der Vertreter der Anklage beurteilte den Fall des Lieutenants schon sehr milde und beantragte gegen v. L. 21 Tage Kammerarrest, während er das „Verbrechen“ des Obermatrosen mit sieben Wochen Gefängnis gestraft wissen wollte. Das Gericht erkannte gegen den Lieutenant auf fünf Tage Kammerarrest. Im Falle Fejerabend sei v. L. freizusprechen, da ihm zu glauben sei, daß er der Meinung sei, Fejerabend habe auf ihn einen Angriff beabsichtigt. Die beiden andern Fälle seien nicht als Mißhandlungssache, sondern lediglich als vorschriftswidrige Behandlung und Verleumdung Untergebener aufzufassen. Den Obermatrosen Fejerabend verurteilte das Gericht zu zwei Monaten Gefängnis.

Zum Mordprozeß Krosigk hatte eine Korrespondenz vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß — nach §§ 336 und 381 der Militär-Strafgerichts-Ordnung — das Urteil mit den Gründen binnen drei Tagen nach der Verkündung „zu den Akten gebracht“ und dem Angeklagten nach Einlegung der Revision „sofort“ zugestellt werden soll, zumal ja (nach § 338 l. c.) die Revision binnen einer Woche nach Verkündung des Urteils gerechtfertigt sein muß. Man wandte damals ein: diese Vorschriften seien nur „instruktioneller“ Natur, die Fristen könnten unmöglich so pünktlich innegehalten werden. Nun, das Urteil ist am 20. August gefällt worden und, wie aus Justizburg geschrieben wird, liegt bis heute das gerichtliche Erkenntnis noch nicht vor. Es sind also schon mehr als sieben Wochen vergangen, ohne daß dem Gesetze Genüge geschehen wäre! Die Theorie von den „instruktionellen“ Vorschriften scheint danach auch ein Loch zu haben.

Oldenburg, 9. Oktober. (Fig. Ver.) Kaserne in Oldenburg. In Staddorf-Radenburg, ein bei Lübeck gelegener oldenburgischer Marktflecken, ist der holländische Unterthan Wofers, weil lästig gefaßt, aus dem Großherzogtum Oldenburg ausgewiesen worden. Er hat in dem genannten Ort 20 Jahre gewohnt und ist in Deutschland überhaupt 30 Jahre anständig gewesen. Politisch betätigt hat er sich überhaupt nicht. Da er während der gegebenen Frist nicht freiwillig ging, sondern auf die Intervention des holländischen Gesandten in Berlin wartete, wurde er zwangsweise nebst seinem Sohne an die holländische Grenze gebracht.

Socialistische Fortschritte bei den badischen Landtagswahlen. Aus Baden wird uns geschrieben: Wir haben bereits berichtet, daß in der Residenz Karlsruhe, obwohl dieselbe diesmal an die vereinigten Ordnungsparteien verloren ging, die Stimmenzahl der Socialdemokratie im Vergleich zu den Wahlergebnissen des Jahres 1897 um etwa 600 gestiegen ist. Berücksichtigt man dabei den Umstand, daß die früher mit uns verbündeten Freisinnigen sowie ein großer Teil der Liberalen dieses Mal für uns eingetraten, so kann der Zuwachs an reinen socialistischen Stimmen in Karlsruhe ruhig auf etwa 1500 angenommen werden. Nach derselben Berechnung dürfte der socialistische Kandidat in Pforzheim-Stadt, auf dessen Eroberung von den Nationalliberalen wir diesmal gerechnet hatten, gegen die Wahl von 1899 etwa 600 Stimmen gewonnen haben. Sehr erfreulich sind unsere Fortschritte im oberländischen Industrie-Orte Lörrach, wo die Zahl der socialistischen Wahlmänner mit 18 gegen 32 der freisinnig-nationalliberalen Koalition in der Winderheit blieb, obwohl unsere 645 Wähler nur 619 gegnerische gegenüberstanden. In Lörrach waren bei der Reichstagswahl von 1898 noch 453 socialistische Stimmen abgegeben worden; die Zahl unserer Anhänger hat sich dort also, wenn man berücksichtigt, daß bei den Landtagswahlen das Wahlrecht auf die badischen Staatsangehörigen beschränkt ist, nicht unerheblich vermehrt. In dem katholischen Schwarzwald-Industrie-Orte Furtwangen standen diesmal 300 socialistische Stimmen 383 Liberalen gegenüber; die ersteren haben sich im Zeitraum von 4 Jahren verdoppelt. Auch in den Landorten der weiteren Umgebung von Karlsruhe und Pforzheim sind die Fortschritte der Socialdemokratie unverkennbar. Ueber den glänzenden socialistischen Sieg im Bezirke Pforzheim-Land wurde bereits berichtet. Aber auch in Durлах-Land errang unsere Partei eine Reihenfolge ehrenvoller Teilerfolge. Die socialistischen Urwählerstimmen machen dort mit rund 1600 Stimmen die relative Mehrheit aus, was natürlich bei dem bestehenden indirekten Wahlsystem nicht verhindern konnte, daß unsre Wahlmännerzahl hinter derjenigen der bürgerlichen Parteien zurückblieb. Auch im Bezirke Lörrach-Land gelang es uns neuer zum erstenmal, eine Anzahl socialistischer Wahlmänner durchzubringen, während in andern starke socialistische Winderheiten erzielt wurden. Alle diese Orte haben sich als dankbares Feld für unsre Propaganda erwiesen, das in vier Jahren seine guten Früchte tragen wird.

### Ausland.

#### Frankreich.

Paris, 10. Oktober. Das Justizpolizeigericht hat heute Laurent Tailhade, der in dem anarchistischen Blatt „Le Libertaire“ anlässlich der letzten Reise des Kaisers von Rußland nach Frankreich einen Artikel veröffentlicht hatte, in welchem er zur Ermordung der Staats-oberhäupter aufforderte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der verantwortliche Redacteur des Blattes wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

#### Belgien.

Die Herbstsession der Kammer ist am Dienstag eröffnet worden. Dieselbe soll nach den Beschlüssen der vorhergegangenen Session sich lediglich mit dem Gelegenheitsgesetz betreffend die Heeresreform beschäftigen; außer diesem sind nur noch Interpellationen zugelassen. Am Dienstag lagen bereits fünf solcher Interpellationen vor, unter ihnen eine von dem socialistischen Deputierten Smeets, der das Ministerium über den Streik im Lütticher Kohlenrevier interpellieren will. Die Socialisten verlangten die sofortige Verhandlung der Interpellation; die Liberalen und die Regierung widersetzten sich, die Interpellation sei nicht dringend und müsse daher um acht Tage verschoben werden. Schließlich wurde die Verhandlung derselben auf Donnerstag angelegt. Es wurde sodann in die Generaldiskussion über die Militärreform eingetreten.

#### Italien.

Eine seltsame Attentatsgeschichte wird wieder einmal aus Italien berichtet. Zur Abwechslung soll es sich diesmal um einen „anarchistischen“ Mordanschlag gegen — den Papst gehandelt haben. Der Mordgefelle, ein gewisser Glavinowitsch aus Dalmatien, wurde glücklicherweise von der italienischen Polizei festgenommen, bevor er seine schwarzen Pläne ausführen konnte. Als Be-

weis seiner Absichten wurde bei ihm ein großes scharfgeschliffenes Dolchmesser gefunden. Die Ankunft des Attentäters war der italienischen Polizei bereits von der österreichischen Polizei angezeigt worden. Glavinowitsch hatte nämlich, nach der Art dieser wunderlichen Verbrecherpraxis, in seiner Heimat mit seinem Vorhaben derartig herumrenommiert, daß die Polizei aufmerksam geworden war. Die ganze Geschichte von dem geplanten Attentat gegen einen 93jährigen Greis klingt zu märchenhaft, als daß man sie für wahrscheinlich halten könnte. Vielleicht hat die Polizei dem Kaiser, dem die Ermordung des Königs Humbert nicht allzu nahe gegangen war — eine Anzahl von Geistlichen hatten den Mord sogar verherrlicht —, nur einen tüchtigen Schrecken einjagen wollen.

Während die „Germania“ erwartet, daß der Attentäter für alle Zeit unschädlich gemacht werde, hat man sich in Rom damit begnügt, ihm 14 Tage Arrest wegen unerlaubten Tragens einer Waffe anzubilligen. Nach Verbüßung der Strafe soll Glavinowitsch über die Grenze abgeführt werden. Sehr tragisch haben die italienischen Behörden demnach den „Attentäter“ nicht genommen.

Agrarbewegung in Sicilien. Die Bewegung der Landarbeiter und Bauern um bessere Arbeitsbedingungen beziehentlich günstigerer Kontrakte erstreckt sich auf die ganze Insel. Aus der Provinz Trapani kommt die Nachricht, daß Bauern-Agitatoren zu Pferde das Land durchziehen und die Arbeiter, welche sich zur Zeit bei der Weinpflanzung befinden, die Arbeit einzustellen. Der socialistische Advokat Alessio hat sich als Vermittler zwischen den Besitzern und den Bauern und Landarbeitern angeboten. — Auch die Anfänge einer socialistischen Bewegung sind vorhanden, die Socialisten der Provinz Trapani haben vor kurzem bereits einen Provinzialkongreß abgehalten.

### England.

London, 8. Oktober. (Fig. Ver.) Der Tod des Emirs von Afghanistan wird begrifflicherweise von der ganzen Londoner Presse als ein bedeutendes politisches Ereignis behandelt. Die Sprache ist indes keine alarmierende. Die Ansicht scheint vorherrschend zu sein, daß der längst prophezeite anglo-russische Konflikt, zu welchem diese Thronfolge Anlaß geben sollte, nicht eintreten wird. Für diese Ansicht werden verschiedene Gründe geltend gemacht: erstens habe der verlorbene Emir, der seinen Thron dem militärischen Eingreifen Englands zu verdanken hatte, während seiner zwanzigjährigen Herrschaft den englischen Einfluß stark befestigt, ferner dürfe man annehmen, daß der im voraus bestimmte und in die Staatsgeheimnisse eingeweihte Nachfolger Habi Ullah Chan den Spuren seines Vaters folgen werde. Schließlich glaubt man in Lord Curzon, dem Statthalter Indiens, einen gewiegten und kenntnisreichen Diplomaten gefunden zu haben, der wohl im Stande sei, die russischen Intriguen zu durchkreuzen.

Abdur Rahman war auch der Verfasser einer „Autobiographie“, die im vorigen Jahre in englischer Sprache erschienen ist. Das Buch ist eine Art politisches Testament an seinen Sohn Habi Ullah, den er ermahnt, mit England in Freundschaft zu leben.

### Dänemark.

Einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Altersverforgungs-Gesetzes legte am Montag der Minister Albert dem Landtag vor. Der Entwurf enthält dieselben Änderungen, die das Kollokum im vorigen Jahre auf Veranlassung der von den Socialdemokraten beantragten gründlichen Reform der Altersverforgung beschlossen hat.

Das Kollokum wählte zu seinem Präsidenten den Liberalen H. Trier, zum 1. Vicepräsidenten Krabbe. Der liberale Kollokationsmann Krabbe ist derselbe, gegen den bei den Wahlen von national-liberaler Seite ein Entrüstungssturm entfaltete wurde, weil er sich in der nordschleswigschen Frage unpatriotisch benommen haben sollte. Damals war es nur „Socialdemokraten“, der in entscheidender Weise für ihn eintrat. Für Krabbe wurden 70 Stimmen und 20 weiße Zettel abgegeben. — Zu einem der vier Schriftführer wurde zum erstenmal ein Socialdemokrat gewählt, und zwar Genosse Chr. Rasmussen. Er tritt an die Stelle eines Konservativen.

### Asien.

#### Die Sieger in Peking.

Ein Havas-Telegramm meldet von Peking unterm 7. Oktober: Die Bevölkerung beschwert sich über die Soldaten der Gesandtschaftswachen, die häufig betrunkene sind und die Eingeborenen schlagen und auch noch immer Mißhandlungen begehen. So brachen kürzlich amerikanische Soldaten in einen Bijouterieladen ein und raubten für mehrere hundert Taels. In diesem Fall wurde die ganze Garnison konfigniert und die Leibelhäter entdeckt. Kaufleute hielten vielfach noch immer Häuser besetzt, die ihnen gar nicht gehören; die Fremden haben die Chinesen gezwungen, an den Befestigungen der Gesandtschaften zu arbeiten. Das Gesandtschaftsviertel gleicht einer Festung; die Engländer haben umfangreiche Befestigungen angelegt, die italienischen und deutschen Gesandtschaften sind von Forts umgeben mit Schießscharten für Kanonen, kurz das Gesandtschaftsviertel bildet eine eigne befestigte Stadt in fremdem Lande.

Es ist ein französisches offizielles Telegraphenbureau, das die obige Nachricht verbreitet, und es braucht daher nicht wunder nehmen, daß den Franzosen nichts Schlimmes nachgesagt wird; die eignen Landsleute sind immer die reinen Engel, die sie andern, das sind die Kamideln. Die Befestigungen, der Aufenthalt so vieler Soldaten der verschiedenen Nationen, welche alle von dem Bahne durchzogen sind, sie gehören einer den Einwohnern gegenüber superioren Klasse an, ihr brutales Verhalten gegen die Chinesen wird die Ursache auch für zukünftige Verwickelungen bieten. Natürlich wird man auch dann, wenn die vergewaltigten Chinesen sich zu Vergewaltigungen hinreichend lassen, nur diese verantwortlich machen, wie das in der Vergangenheit geschehen ist.

### Amerika.

#### Vom südamerikanischen Kriegsschauplatz.

Die „New York Tribune“ meldet aus La Guayra: Venezuela plant einen neuen Einfall in Columbien. Truppen werden bei Maracaibo zusammengezogen, offenbar in der Absicht, 3000 Mann auf der Insel Pajaro (in der Nähe von Riohacha) zu landen, welche Präsident Castro nehmen will, damit sie ihm als Operationsbasis an der columbischen Küste diene. Aus verschiedenen Orten werden Aufstände gegen Castro gemeldet. Man glaubt, daß Castro genötigt sein wird, seine aggressive Politik aufzugeben.

### Der Boeren-Krieg.

Die Ausdehnung des Kriegesrechts auf die ganze Kapkolonie ist die neueste englische Maßregel. In der ganzen Kapkolonie, einschließlich der Kapstadt, ist das Kriegsrecht verhängt worden. Dieser Akt beweist mehr als alle übrigen Eingriffe, daß sich die ganze Kapkolonie teils im Aufstand befindet, teils die Operationen der Boeren mit allen Kräften im Stillen begünstigt. Es muß sehr schlimm um die Sache der Engländer stehen, wenn sie sich dazu entschlossen, sich durch Verhängung des Kriegsrechts über die ganze Kapkolonie der Gefahr auszusetzen, durch die mit dem Kriegsrecht verbundenen Schrecken und Härten auch noch diejenigen Kapländer den Boeren in die Arme zu treiben, die sich bisher neutral verhalten hatten.

#### Vom Standrecht.

Aus Cradock wird gemeldet: 53 Aufständische aus der Kapkolonie, welche mit Lotters Kommando gefangen genommen waren, wurden heute in Gegenwart von Truppen auf dem Markt aufgestellt, um den Urteilspruch, welcher sie zum Tode durch Erhängen verurteilt, anzuhören. Diese Strafe wurde jedoch von Richter in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.



**Botha entkommen!**

Den „Times“ wird aus Dundee vom 7. d. M. gemeldet: Obgleich General Botha sich durchaus nicht in Sicherheit befindet, scheint es, daß er aus der inneren Truppenkette, die sofort gebildet wurde, um seinen Rückzug abzuschneiden, entkommen wird. Botha bewegt sich längs der Grenze des Zululandes nach Norden zu, und am Sonntag ist es ihm gelungen, die Linie der englischen Truppen mit ungefähr der Hälfte seiner Mannschaften zu passieren.

**Eine englische Schluppe?**

„Daily Mail“ meldet aus Lissabon, daß ein Gefecht zwischen Boeren und Engländern bei Komatipoort stattgefunden hat. Die englischen Soldaten mußten auf portugiesisches Gebiet flüchten.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria von 9. Oktober: Die Südafrika-Polizei hat ein Siebenpfündergeschütz, das ihr bei Houtfop weggenommen worden war, im gemeinschaftlichen Vorgehen mit Oberst Hids bei Venterskroon wiedererobert. General Botha hat die Brücke über den Fluß Bonaan auf dem Wege nach Norden überschritten.

**Partei-Nachrichten.**

**Gewerkschafts- und Accordmurer.**

Bei der Bedeutung, die der Spruch des Parteitagcs in der Angelegenheit der Hamburger Accordmurer für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter hat, ist es von großem Interesse, die Urteile der Gewerkschafts- und Accordmurer zu hören. So weit solche Äußerungen bis heute vorliegen, können wir konstatieren, daß in ihnen in der Hauptsache Befriedigung über die gefassten Beschlüsse zum Ausdruck kommt. Es werden zwar die Debatten über den Fall noch einer teilweise kritischen Betrachtung unterzogen, aber dies geschieht in ziemlich ruhigen und angemessenem Tone, der wohlwollend absieht gegen die vor dem Parteitage bemerkbar gewesene Art der Behandlung.

Die ruhigste und objektivste Behandlung des Falles finden wir erfreulicherweise in dem Organ des meistinteressierten Maurerverbandes, dem „Grundstein“. Das Blatt schildert ganz objektiv den Gang der Verhandlung und schiebt diese Darstellung mit der Bemerkung:

„Hoffen wir, daß mit dieser Erledigung auch der unerquickliche und schädliche Streit, den diese Angelegenheit zwischen Partei und Gewerkschaft herbeigeführt hat, zu Ende gekommen ist.“ Im „Korrespondenzblatt der Generalcommission“ beiprucht Genosse Legien den Parteitag. Nachdem er, was bei ihm begreiflich erscheint, nochmals Auer's Auffassung des Streites kritisiert, erklärt er sich mit den Beschlüssen für die Angelegenheit zufrieden. Zu der Resolution Verstein (102), die befaßlich mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen und auch schon von einigen Parteiblättern als bedenklich bezeichnet wurde, sagt er:

„Die zweite Resolution giebt den Gewerkschaften mehr als im vorliegenden Fall notwendig war. Voransichtlich wird von dem in dieser Resolution gewährten Recht nicht allzuviel Gebrauch gemacht werden.“

Der in Hamburg erscheinende „Arbeiter“, Organ der Bau- und Arbeiter, ist von den Beschlüssen befriedigt und ebenso der „Vereinsanzeiger“, das Organ der Malervereineigung.

Die „Allg. Steinfehrzeitung“ steht in den gefassten Beschlüssen einen „leidlichen Abschluß“ des Streites. Die „Bildhauerzeitung“ erklärt ebenfalls, den Resolutionen zustimmen zu können.

Die „Gewerkschaft“, das Organ der Gemeindearbeiter, ist zwar von den Beschlüssen nicht ganz befriedigt, wendet sich aber ausdrücklich gegen den „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“, dem das Blatt „einseitige Uebertreibung“ vorwirft und dessen Behauptungen es als „unhaltbar“ bezeichnet. Bekanntlich hatte der „Correspondent“ zur selben Zeit, da der Tarifausgleich der Buchdrucker die Tarifgemeinschaft in die Hände des Justizhausgrafen empfahl, die fraglichen Parteitagebeschlüsse mit den Motiven zum Zusatzaufgesetz auf eine Stufe gestellt.

Die „Einigkeit“, das Organ der Vertrauensmänner-Centralisationen, ist allerdings weniger befriedigt von den Beschlüssen und wendet sich namentlich scharf gegen die Resolution 102, von der es Nachteile für die von ihm vertretene gewerkschaftliche Organisationsform befürchtet; die Kritik dieses Blattes ist jedoch mehr von seiner Gegenüberlichkeit gegen die Verbände beherrschet, als von dem Bestreben, die Bedeutung der Resolution einerseits für die politische und andererseits für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter zu würdigen.

Von den oben wiedergegebenen ruhigen Urteilen, die alle das Bestreben erkennen lassen, Frieden zu halten, unterscheiden sich sehr unvorteilhaft die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“, die in einem O. H. gezeichneten Artikel in erregter Weise die Parteitagebeschlüsse bespricht und dabei in der Erregung auch noch die angemessene Resolution falsch wiedergibt. Anstatt der durch das Amendement Stannig abgeänderten Resolution wird sie nämlich in ihrer ursprünglichen Fassung abgedruckt. In dem Artikel wird davon gesprochen, daß die Gewerkschafts-Führer in Lübeck eine Niederlage erlitten hätten und daß der Lübecker Parteitag das Ansehen der Socialdemokratie als Arbeiterpartei nicht gewahrt habe. In diesem, schon in voriger Woche erschienenen Artikel wird zwar gesagt, daß O. H. die weitere Ansprache noch verschoben wolle, um sich „unbeeinträchtigt von der Erregung des Augenblicks“ ausdrücken zu können; in der neuesten Nummer des Blattes wird jedoch ohne besondere Begründung, also wohl redaktionell, in mindestens ebenso erregter und ebenso falscher und ungerechter Weise über die Parteibeschlüsse geurteilt. Es wird geredet von einer „partei-offiziellen Todesangst“ für die Gewerkschaften, die dem Parteitage Regien nicht zustimmten, werden als „Entschuldiger des Streikbriuchs“ bezeichnet, es wird erklärt, daß man „mehrer alle Urteile habe, den Glauben an das schliche Urteil der socialdemokratischen Parteileitung fahren zu lassen“ und es wird mit dem nächsten Gewerkschaftskongresse gedroht.

Diesen bösen Verdrehungen und Mahflosigkeiten sei noch besonders die wiederholte Auslassung der selben in unsre Hände gelangten neuesten Nummer des „Grundstein“ gegenübergestellt. Das Blatt schreibt:

„Eine Verschiedenheit der Ansichten trat lediglich in betreff der Beurteilung des Verhaltens der Accordmurer zu Tage. Wollte Uebereinstimmung aber herrsche über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft und zwar dahin: die gewerkschaftliche Bewegung ist ein integrierender Teil der allgemeinen Arbeiterbewegung; sie muß mit den politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse Hand in Hand gehen, unbeschadet des den Gewerkschaften zuerkennenden Rechtes, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln und vor allem die gewerkschaftliche Disziplin anstreben zu erhalten und zu fördern.“

Dasselbe läßt sich sagen von den über die Accordarbeit an sich geäußerten Ansichten. Es hat sich keine Stimme zu Gunsten der Accordarbeit erhoben. Einige bürgerliche Blätter tischen ihren Lesern die grobe Lüge auf, der Parteitag habe die Accordarbeit für „schloß“ erklärt, während er doch lediglich ausgesprochen hat, daß der Disziplinbruch entschieden zu verurteilen und der Streikbruch als schloßhandlung zu erachten sei.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ sollte sich gefast sein lassen, daß auch die Einigkeit aller Glieder der Arbeiterbewegung eine notwendige Bedingung der Förderung der Arbeiterinteressen ist. Einen recht verständigen Beschluß haben die Genossen in Elberfeld in Bezug auf die Vorbereitung der Anträge an den Parteitag gefast; danach wählt rechtzeitig vor dem Parteitag der socialdemokratische Volksverein eine Kommission, welcher die seitens der Genossen an den Parteitag zu stellenden Anträge zur Vorbereitung und geeigneten Formulierung überwiesen werden.

Wenn in Zukunft in gleicher Weise überall verfahren würde, dann dürfte sich die Zahl der Anträge etwas vermindern, die Qualität derselben sich aber sicher heben.

**Kommunales.**

**Stadtverordneten-Versammlung.**

30. Sitzung vom Donnerstag, den 10. Oktober, nachmittags 5 Uhr.

Die Zuführertribüne ist überfüllt.

Seit der Bekanntgabe der Tagesordnung für die heutige Sitzung sind der Verammlung noch zugegangen: 1. vom Magistrat die Zuschrift des Oberpräsidenten betreffs der Bürgermeisterwahl, zugleich mit der Mitteilung, daß der Magistrat die kommissarische Verwaltung der Stelle des Bürgermeisters durch die Geschäftslage für nicht geboten erachtet und in diesem Sinne auch dem Oberpräsidenten berichtet hat; 2. von den Stadtv. Augustin und Genossen der dringliche Antrag vom 8. d. M.

Der Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, ob es wahr ist, daß der Magistratskommissar für die Orts- und Betriebskrankenkassen den Herrn Polizeipräsidenten um Vollstreckung einer zehntägigen Haftstrafe, deren Vollstreckung rechtswidrig sein soll, gegen das Vorsandsmitglied der Neuen Maschinenbauwerkstättenklasse, den Dreher Herrn Gries, ersucht hat.

Dem Mitgliede der Versammlung Professor Dr. Virchow soll zu seinem 80. Geburtstag auch seitens der Stadtverordneten eine Glückwunsch-Adresse überreicht werden. Die beiden Vorsteher und der Verfasser der Adresse werden zur Ueberreichung delegiert.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, Erörterung des Antrags Singer betreffend die Vollenbung und Aufstellung der von der städtischen Kunstdeputation zur Anschaffung des Friedrichshains bestimmten

**Märchenbrunnen**

wird auf Vorschlag des Vorstehers Dr. Langerhans abgesetzt, da der Versammlung die betreffenden Akten noch nicht zugegangen sind.

Der verstorbene Rentier Jacob Plaut in Rizza hat in seinem Testament 10 000 M. zur Verteilung an alte Diensthofen beiderlei Geschlechts in Leipzig, Berlin und Nordhausen abgesetzt. Das auf Berlin entfallende Drittel soll nach dem Magistratsvorschlag dem Gesundheitsfonds überwiesen werden. Die Versammlung stimmt zu.

Von 6 Uhr ab soll die Wahl von insgesamt

**9 Stadträten**

borgenommen werden und zwar eines Stadtschulrats für die höheren Lehranstalten an Stelle des am 31. März d. J. verstorbenen Dr. Schwabe, eines unbesoldeten Stadtrats an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Bail, endlich von 7 unbesoldeten Stadträten an Stelle der Stadträte Fischel, Heller, Gähner, Marggraf, Dr. Münsterberg, Dr. Strahmann und Strauß, deren Wahlzeit (6 Jahre) mit Ende des Jahres abläuft. Von dem niedergelegten Ansehen ist die Wiederwahl sämtlicher 7 letztgenannten Personen, ferner für Bail der Stadtv. Kallisch und für Schwabe der Gymnasialdirektor Voigt vorgeschlagen. Kandidat der Minderheit für den Schulratsposten war Direktor Hubatsch-Charlottenburg.

Die Wahlen gehen unter andauernder großer Unruhe der Versammlung vor sich. Es werden gewählt:

Als Stadtschulrat Direktor des Friedrichs-Gymnasiums in Berlin Voigt mit 82 von 125 Stimmen; 40 Stimmen fallen auf Hubatsch, 2 gesplittert (1 lautet auf Stadtv. Kallisch), 1 Stimmgelt ist unbeschieden; als unbesoldeter Stadtrat für Bail der Stadtv. Kallisch mit 64 von 124 Stimmen. 53 Zettel sind unbeschieden, 7 Stimmen gesplittert, davon entfallen 2 auf Hubel.

Die übrigen Wahlen beschließt die Versammlung auf die nächste Sitzung zu verschieben; man wendet sich zur Erörterung der nächsten Phase

**der Bürgermeisterfrage.**

Stadtv. Mommsen: Dieselben Gründe, welche bei der früheren Wahl einen Teil meiner Freunde zur Abgabe weißer Zettel veranlaßten, leiten uns auch heute, wo die Wahl in ein anderes Stadium eingetreten ist. Nur um uns nicht den Vorwurf machen zu lassen, daß wir die Geschäfte der Regierung führten, haben wir damals diese Gründe nicht verlaßbar. Nach unserer Auffassung war bei Wiederwahl eines Nichtbestätigten der Oberpräsident verpflichtet, so vorzugehen, wie er vorgegangen ist. Das ist in § 33 der Städte-Ordnung deutlich ausgesprochen (Widerspruch). ... man darf in dieses Grundgesetz nichts anderes hineinlesen, als was darin steht. (Sehr richtig!) Sonst könnten wir ja ein dutzendmal dieselbe Wahl vornehmen und die Krone müßte sich immer wieder damit beschäftigen. (Erneuter Widerspruch.) Die große Mehrheit dieser Versammlung ist doch monarchisch gesinnt. Der Antrag auf Bestätigung würde doch nichts anderes als einen Appell an die Krone bedeuten, von ihrer ersten Auffassung abzugehen. (Sehr richtig!) Nach Ihrer Meinung könnten wir auch nach der Einziehung eines Kommissars ruhig darauf warten, daß die Bestätigung erfolgte. (Zuruf: Gewiß!) Nein, das ist nicht richtig! Die Vornahme einer neuen Wahl steht der Versammlung nach der Städte-Ordnung jederzeit zu, damit ist doch die Erledigung der ersten Wahl ausgesprochen. (Zuruf: Nein!) Es sind in der Versammlung auch außerhalb meiner Fraktion Mitglieder, welche die Auffassung des Oberpräsidenten billigen. In solchen Zweifelsfragen wahren wir die Interessen doch besser, wenn wir uns offen sagen, daß wir gegen den Willen des Oberpräsidenten nichts erreichen werden, wenn wir uns fügen, eine neue Wahl vorzunehmen und einen andern Mann wählen. Die Selbstverwaltung wird aber viel besser gewahrt, wenn wir Haren und ruhigen Blickes dem ins Auge schauen, was nicht zu ändern ist. Dem Antrag auf Ausschusberatung werden wir zustimmen.

Stadtv. Cassel (N. L.): Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern. Unsere Hoffnung auf Prüfung und Würdigung unrer sachlichen Gründe für die Wiederwahl an der dazu beizureichenden Stelle ist leider nicht in Erfüllung gegangen; Klarheit ist aber nicht in das Rechtsverhältnis gebracht worden, der Oberpräsident befindet sich nach meiner Ansicht in einem Rechtsirrtum. Auch diese zweite Wahl hätte der Krone zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Dem Könige steht die Bestätigung des Bürgermeisters zu; wird die Bestätigung verlangt, so schreibt die Versammlung zu einer neuen Wahl“ sagt § 33. Diese neue Wahl ist der Versammlung vollkommen frei überlassen, kann also auch eine Wiederwahl sein. Weder hat Herr Mommsen noch der Oberpräsident die Wiederwahl für ungeeignet erklärt. Mit keinem Wort sagt § 33, daß, wenn eine kommissarische Verwaltung stattfindet, die königliche Entscheidung über die Wahl nicht mehr einzuholen sei. Die kommissarische Verwaltung tritt nur ein für den Schwerezustand, bis eine Wahl erfolgt und genehmigt ist; würde die Regierung gar keinen Kommissar ernennen, so würde ja gar keine Wahl stattfinden können. Fast einstimmig sind die Rechtsverständigen meiner Ansicht. Juristen, die der Meinung des Herrn Mommsen sind, befinden sich in unrer Fraktion nicht. Unnütze Streitigkeiten und unnütze Konflikte suchen wir nicht; hier aber handelt es sich um eine Rechtsfrage; was erlaubt uns unser Gewissen zu ihm oder nicht zu ihm? Mit unserem Gewissen können wir nicht kompromittieren. Darum dürfen wir auch nicht neu wählen und damit die Sache erledigen. Das ist nicht einseitiger, verböhrrer Formalismus, sondern es handelt sich um die Frage, ob wir berechtigt sind, abermals zu wählen. Diese Frage muß ich verneinen. Würden wir etwa, so lange der eben gewählte Schulrat nicht bestätigt ist, das Recht haben, eine andre Wahl vorzunehmen? Nein, denn aus der heutigen Wahl sind Rechtsformen entstanden, die auch uns binden.

Stadtv. Stadhagen (Soc.): Es handelt sich hier nicht um eine rein juristische Sache; es darf auch zwischen juristisch und

logisch kein Unterschied sein. So lange dagegen verstoßen wird, hat man das Recht, mit einer gewissen Verachtung von der „Juristerei“ zu sprechen. Die wahre Juristerei habe ich in dem Vortrage des Herrn Mommsen nirgends entdecken können. Hätte er recht, so wären die Debatten sehr einfach, der eine Jurist sagt so, der andre so, und dann würfeln wir. (Große Heiterkeit.) § 33 der Städte-Ordnung hat eine Vorgeschichte, welche Kollege Mommsen nicht kennt. Danach ist die Stadtverordneten-Versammlung berechtigt, den Gewählten wiederzuwählen, so oft und so lange sie glaubt, daß diese Wahl im Interesse des Gemeinwohls liegt. Die Frage liegt so: Hat der König, nicht der Oberpräsident, dies oder jenes zu thun? Der Oberpräsident ist uns als Briefträger durch eine Ministerialinstruktion bestellt; es handelt sich also nicht um die Frage: Die Oberpräsident, die Stadt. Der Konflikt braucht nicht erst gesucht zu werden, er ist da. Es ist ganz unbedenklich und mit dem gesamten Inhalt der Gesetze unverträglich, daß im Gesetze eine an sich unzulässige Wahl zulässig wäre. Kaufmann ist zur Zeit der gewählte Bürgermeister, nur noch nicht bestätigt. (Stadtv. Rathen: Unklarlich!) Ich spreche nur von dem, was die Städte-Ordnung sagt, ich und auch Sie hätten gewiß die Städte-Ordnung nicht so gemacht, ich hätte die Bestätigung natürlich nicht hineingesetzt. (Heiterkeit.) Bei der Beratung im Abgeordnetenhaus wurde die ursprünglich im Entwurf vorgeschlagene „Ernenennung“ eines Kommissars beanstandet, man wollte die Selbstverwaltung nicht so deprivieren, man ließ nur eine einstweilige kommissarische Verwaltung zu. Die Möglichkeit einer Wiederwahl ist durch den § 33 selbst für rechtlich zulässig erklärt. Dem Bestätigungsrecht steht auch eine Bestätigungspflicht gegenüber. In der Gemeinde-Ordnung von 1850, aus der unsere Städte-Ordnung hervorgegangen ist, und in den Motiven zu derselben wird ausdrücklich der Fall der wiederholten, der fortwährenden Wiederwahl erwähnt. Aus der Darlegung dort ergibt sich ebenfalls, daß auch eine Pflicht vorliegt, das Bestätigungsrecht in diesem oder jenem Sinne auszuüben. Bei Herrn Mommsen Hang es durch: „Der Mutige weicht tapfer einen Schritt zurück!“ Dieses Gesetz ist ja von dem Reaktionsar Mantuffel, dem Vater dieses Auspruches, gemacht, aber Herr Mommsen läßt auch das Ziel außer Augen, welches Herr v. Mantuffel doch fest im Auge behalten zu wollen erklärte. Nicht wir, sondern der Magistrat ist gefragt, ob ein Kommissar eingesetzt werden soll. In dem Schreiben liegt uns nach meiner Meinung lediglich die Privatmeinung des Oberpräsidenten vor; von ihm, der ja auch sonst, wo es irgend anging, nicht die Interessen der Stadt wahrzunehmen hat, habe ich nichts anderes erwartet. Aber der darin liegende Angriff auf die Selbstverwaltung wäre gar nicht denkbar gewesen, wenn nicht jahrelang die Stadtverwaltung solche Angriffe mit großer Nichtachtung behandelt hätte. Wenn bei Schaffung von Forderbetten, bei Niederlegung von Schloßfreizeiten, bei der Frage des allgemeinen Wahlrechts und bei so vielen andern Gelegenheiten eine Mehrheit sich findet, die allen Selbstverwaltungsauffassungen entgegensteht, dann wundert mich ein solches Vorgehen nicht mehr. Auf den Weg der Verschiebung an den Minister würde ich nicht treten, obwohl er ja zulässig ist. Das würde mir so vorkommen, als wenn ein gewisser Friedrich August Lebercht Schmidt seine Hausierwaren in einem Hause anbietet und, wenn er vom Kammerdiener abgewiesen wird, erklärt: „Ich muß mich darüber beschweren, ich kann verlangen, daß der Herr selbst mich hinausjagt.“ (Heiterkeit.) Nach der Konstruktion zur Städteordnung von 1808 geht es gar nicht anders, als daß wir an dem, was wir für recht erkannten, festhalten. Gewissen, Ueberzeugung und diese Instanz gebieten uns, den Erwählten unres Verzeirans immer wieder zu wählen und uns nicht auf die Anregungen des Herrn Oberpräsidenten einzulassen. Ueberzeugung ist die Kraft des Mannes; Versteinerung ist hier am wenigsten am Plage. Sollte man den Schnallenstücken unter allen Umständen den Vortritt lassen, dann hätte man überhaupt keine Wahl vornehmen sollen, sondern anfragen sollen bei Sr. Majestät oder bei dem Oberpräsidenten: „Haben Sie keinen auf Lager?“ (Große Heiterkeit.) Der Oberbürgermeister hatte nach Zeitungsnachrichten in diesen Tagen Gelegenheit, mit dem Jubiler des Bestätigungsrechts Rücksprache zu nehmen; warum hat er nicht gefragt: „Wie weit ist es denn mit der Bestätigung?“ (Heiterkeit.) Wozu dieses ewige Hin und Her? Ich hoffe, die große Mehrheit wird auf dem Standpunkt verharren, das hiesige Selbstverwaltung des § 33 nicht aus der Hand gehen. Die Herren freilich, die in letzter Zeit hier in diesem Saale gegen das geheime, direkte Wahlrecht gestimmt haben, haben den andern Stellen den Appetit, uns noch dieses Reiches zu nehmen, offenbar recht reg gemacht. Für Ausschusberatung bin ich aus Höflichkeitssrücksichten gegen die großen Fraktionen auch.

Stadtv. Rosenow (N. L.) beginnt unter großer Unruhe der Versammlung, der er mit der Frage entgegentritt, ob man denn bloß Juristen hören wolle. Er habe sich als Nichtjurist in die Vorarbeiten der Städte-Ordnung hineingearbeitet und sei zu der Meinung gekommen, daß bei dem Oberpräsidenten der fast einmütige Beschluß der Versammlung bei der Wiederwahl eine Nichtachtung finde, die als schwere Verletzung der Stadtvertretung erscheine. Der Oberpräsident nehme einfach das Recht der Bestätigung für sich in Anspruch und das dürfe er nicht, er müsse die Bestätigung weiter geben. Die Versammlung würde eine Pflicht veräumen, wenn sie nicht darauf bestünde. Das sei das Recht der Versammlung, nicht aber in dem Sinne, daß man sich die Treppe hinterwerfen lassen wolle. (Heiterkeit, Zuruf beiden Soc.) Der König habe die Entscheidung, nicht der Oberpräsident.

Stadtv. Wichelet (Fraktion Mommsen): Die drei Juristen haben alle den § 33 als ganz klar hingestellt und drei ganz verschiedene Anschauungen entwickelt. (Heiterkeit.) Danach ist die Sprache des § 33 wieder einmal eine solche, welche gemacht ist, um die Gedanken zu verbergen. Die Motivierung des Kollegen Mommsen kann ich nicht teilen (Beifall), ich werde vielmehr nach der des Kollegen Cassel für den Ausschuss stimmen. (Beifall.)

Stadtv. Vorsteher Langerhans: Ich finde den § 33 so außerordentlich klar (Heiterkeit), daß es gar keiner Deutungen bedarf. Nur aus der nichtbestätigten Wahl werden Folgenungen gezogen. Bestätigen oder nichtbestätigen darf nur der König, nicht Oberpräsident oder Polizeipräsident. Auch Herr Mommsen giebt zu, daß auch eine andre Auslegung wie die seinige zulässig ist. Er sprach rein juristisch, ich spreche nicht juristisch, sondern rechtlich. Wenn ein Stadtverordneter hier erklärt, der Auffassung der Regierung zu sein, während er selbst die Auslegung für zweifelhaft erklärt, so kommen wir auf diesem Wege dahin, alle unsre Rechte zu verlieren. (Lebhafte Beifall.) Wenn Sie glauben, es handle sich bloß um formale Rechte, dann irren Sie sich. Einst war Herr von Feinitz, der in den Magistrat gewählt war, nicht bestätigt; er wurde wiedergewählt und wurde bestätigt. Wir haben nach der ersten Wahl von Kaufmann die Wiederwahl empfohlen und ausgeführt, die Gegenargumente für nicht stichhaltig erachtet, die geringe Majorität durch eine sehr große ergänzt. Der Konflikt ist noch nicht da, sondern ließe sich sehr gut auflösen. Wir nehmen ja doch sogar an, daß die Behörden zu Gunsten Kaufmanns eingetreten sind, und da sollen wir nicht auf der Erfüllung der formellen Pflicht bestehen, die zweite Wahl zu bestätigen oder nicht zu bestätigen? Stimmen Sie für Ausschusberatung, damit wir uns mit dem Magistrat in der eiserne Festhaltung unrer Rechte vereinigen! (Lebhafte Beifall.)

Stadtv. Mommsen vertahrt sich gegen den Anspruch des Vorredners, daß hier ein Stadtverordneter der Rechtsauffassung der Regierung beitrifft, wenn er selbst die Zweifelhaftheit der Auslegung zugebe. Er selbst sei gar nicht zweifelhaft über die Auslegung.

Damit schließt die Debatte. Persönlich erklärt der Vorsteher, bei seinen Ausführungen stehen bleiben zu müssen.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Darauf kommt der oben mitgeteilte dringliche

**Antrag Augustin**

zur Beratung. Stadtv. Stadhagen bittet um Zustimmung zu dem Antrag, da die Angelegenheit große Aufregung in der Arbeiterschaft



Herborgerufen habe. Medner giebt eine Darlegung des Haftbestandes. Die Vorstandsbeamten der Kasse, Arbeiter wie Teilnehmer, hätten erklärt, auf Grund des Statuts nicht berechtigt zu sein, irgend einen Teil des Kassenertrags auszugeben. Darauf sei die Auszahlung ihnen bei Androhung von 100 Mark Geldstrafe eventuell zehn Tagen Haft aufgegeben worden. Die eingeleitete Beschwerde schwebt beim Minister. Trotzdem sei das Vorstandsmitglied Gries am Sonnabend von der Polizei in Haft genommen worden und das, obwohl die Summe selbst schon am 9. Mai zwangsweise der Kasse fortgenommen worden sei! Hiernach sei die Vollziehung einer Strafe, deren Zweck die Erzwingung einer bestimmten Handlung war, durchaus unzulässig gewesen, ebenso sei die Vollziehung einer derartigen Haftstrafe nach der Judikatur unzulässig, so lange die Beschwerde schwebt. Zu den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrsche darüber die größte Empörung. Man habe zum Richter einen Mann gemacht, der nur strikte seine Pflicht erfüllt habe, man sei eingeschritten zu Gunsten einer Erwerbsgesellschaft, die einen Vertrag gebrochen hat und zu der der betreffende städtische Beamte, der Magistratsassessor Meyer, als Sohn des Justizars der Gesellschaft, in näherer Beziehung steht. Der frühere Oberpräsident v. Achenbach habe die Genehmigung zum Ausscheiden der A. E. G. nicht erteilt; erst unter Herrn v. Weismann-Hollweg sei dies geschehen. Gewissenszwang ausüben, Ordnungsstrafen in dieser Art festzusetzen und vollstrecken zu lassen, hatte der Magistratskommissar absolut kein Recht. Liegt der Haftbestand, wie geschildert, dann haben wir es mit einer von einem städtischen Beamten zu Gunsten einer kapitalistischen Erwerbsgesellschaft begangenen Freiheitsverletzung zu thun.

**Stadtrat Friedel:** Die Bildung einer besonderen Betriebs-Krankenkasse der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft ist durchgeföhrt und diese von der Maschinenbauer-Krankenkasse abgetrennt worden. Der erhobene Widerspruch und geleistete äußerste Widerstand ist erfolglos geblieben. Die Ordnungsstrafe wurde angedroht und bei der Höhe des Objekts ziemlich hoch gegriffen werden. Es hat auch lange gedauert, bis die Zahlung der Viertelmillion erreicht wurde. Herr Gries hat gegen die Strafanordnung keinen Widerspruch erhoben; es wurde gegen ihn in contumaciam entschieden. Es sind auch sechs bis sieben Monate seitdem vergangen, endlich aber, da er durchaus nicht bezahlen wollte, ist der Polizeipräsident ersucht worden, die Haft zu vollstrecken. Mit Rücksicht darauf, daß andere Vorstandsmitglieder den Beschwerdeweg beschritten haben und diese Fälle noch schweben, haben wir beim Polizeipräsidenten Haftentlassung beantragt und Herr Gries ist auch bereits entlassen. (Hört! hört!)

**Stadtv. A. Goldschmidt (R. L.):** Trotz der Unterlassung der Beschwerde hätte der Magistratsassessor nicht so rigoros vorgehen brauchen. Nach dem vorgetragenen Haftbestand müßte dieser auch auf seine Begründung untersucht werden. Ich beantrage Ueberweisung an einen Ausschuss von 10 Mitgliedern.

**Stadtv. Stadthagen:** Der Vorstand der Kasse hat Beschwerde erhoben, damit war das Vorstandsmitglied Gries gedeckt. Aber darauf kommt es nicht an. Am 9. Mai ist das Geld abgeholt worden und die Strafe wird trotzdem vollstreckt; das ist ja unzulässig! Kennen denn die Herren nicht die elementarsten Grundsätze der Gesetzgebung? Ein solches ungläubiges Verfahren hätte ich dem Magistrat, dem Hüter der Ortskrankenkassen, nie und nimmer zugehört!

**Oberbürgermeister Kirchner:** Es handelt sich nicht um eine Angelegenheit der städtischen Verwaltung, nicht um eine Sache, die der Nachprüfung der Versammlung unterliegt. Der Magistrat handelt hier auf Grund der Delegation staatlicher Rechte. Materielle Beschlüsse dazu zu fassen sind Sie nicht in der Lage. (Murren.) Nach Lage der Gesetzgebung würden Sie weiser handeln, wenn Sie von einer Einmischung in diese Dinge Abstand nähmen. Allerdings sind sie von städtischen Beamten behandelt worden; ob Verletzungen dargekommen sind, ist zu entscheiden Sache der Aufsichtsbehörden nicht der Versammlung. Wagnen Sie sich mit der gegebenen Anregung und lassen Sie lieber im übrigen die Hand davon! Die Vorstandsbeschwerde ist etwas anderes als die vom Magistratskommissar erwähnte.

**Stadtv. Lützen (Kraft, Rommsen):** Gries ist nicht verhaftet worden, sondern freiwillig in Haft gegangen, da er nicht bezahlten konnte; er sitzt heute noch, (Bewegung.) Zwei andre, die nicht bezahlten konnten, ist die Wirtschaft gepfändet worden. (Große Unruhe. Rufe: Unerhört!) Der Magistrat sollte sich doch dafür einlegen, daß diesen Leuten die Sachen nicht abgeholt werden; so könnte doch am schnellsten interveniert werden.

**Oberbürgermeister Kirchner:** Die Exekution ist inhihiert. Gries heute abend 1/2 Uhr entlassen.

**Stadtv. Singer:** Ich beneide den Oberbürgermeister nicht um Kommissare wie den Assessor Meyer, denen nachgewiesen ist, daß sie die Gesetze, die sie zu hüten haben, selbst nicht kennen; daß hat Stadthagen unwiderleglich dargehoben. Die angeordnete Ordnungsstrafe dürfte nach der Abholung des Geldes nicht mehr vollstreckt werden. In den Kreisen der städtischen Verwaltung ist es geradezu unerhört, solche Verfügungen zu erlassen, selbst wenn sie berechtigt wären. (Lebhafte Zustimmung.) Herr Gries konnte sich mit vollem Recht als Vorstandsmitglied von der persönlichen besonderen Einlegung der Beschwerde entbunden fühlen. Wir müssen volle Klarheit haben und das Altmaterial kennen lernen. Der Herr Oberbürgermeister giebt uns ja heute nicht zum erstenmal einen Rat, der darauf hinausläuft, die Rechte des Magistrats eifersüchtig zu wahren. Wir haben keine Disziplinbefugnisse gegenüber den städtischen Beamten, aber das Urteilsrecht über sie werden wir uns nicht nehmen lassen, und ich hoffe, daß der Oberbürgermeister unser Urteil nicht als so nebensächlich ansehen möchte, um irgend einen Beamten, dessen Unfähigkeit erwiesen ist, in seiner Stellung zu belassen. Das Gehalt auch dieser Beamten wird in unserm Etat bewilligt und darauf gründet sich unser Kontrollrecht. Dem Oberbürgermeister macht der Antrag keinen Vorwurf; ob sich nicht vielleicht gegen den Decernenten ein solcher daraus herleiten ließe, steht auf einem andern Blatt; jedenfalls sollte er einmal nachprüfen, ob die Tätigkeit aller unter ihm arbeitenden Herren eine solche ist, wie er sie als humaner und geschäftsbundiger Mann verlangen muß. Die Theorie des Oberbürgermeisters ist eine sehr gefährliche; auf diesem Wege vermindert man die Beziehungen zwischen Magistrat und Versammlung nicht. Der Antrag verlangt nur die Vorlegung des Altmaterials; das wird uns hoffentlich vorgelegt werden und wir werden sehen, ob aus unserm Kontrollrecht ein Anlaß zu weiterem Vorgehen für uns sich ergibt.

**Oberbürgermeister Kirchner:** Es scheint hier ein Kampf gegen Windmühlen geführt zu werden. Die gewünschte Auskunft ist Ihnen erteilt worden und damit anerkannt, daß die Versammlung befugt ist, sich um diese Angelegenheit zu kümmern. Materielle Beschlüsse wird die Versammlung aber nicht fassen können, sie kann höchstens den Magistrat aufmerksam machen. Dazu braucht es keines Ausschusses. Ich habe Ihnen auch keine Ratshläge gegeben, sondern nur auf den vorursächlichen Gang der Dinge hingewiesen. Der Assessor Meyer entscheidet übrigens in dieser Sache nicht allein.

Nachdem noch Stadtv. Karl Goldschmidt und Friedemann (R. L.) für den Antrag Goldschmidt lebhaft eingetreten, wird derselbe angenommen. Schluß 1/10 Uhr.

## Aus Industrie und Handel.

**Gründungsmanipulationen.** Die hiesige Aktiengesellschaft Schuster u. Baer sieht sich genötigt, eine Generalversammlung einzuberufen, in der die Aufhebung eines früher gefassten Beschlusses, 7 Prozent Dividende zu verteilen, beantragt wird. Die Firma betreibt die Fabrication von Beleuchtungsgegenständen und stand in überaus gutem Renommee. Im vorigen Jahre verwandelte sich das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft, wobei der Inhaber des Geschäfts 996 000 M. Aktien erhielt und in den Vorstand der Gesell-

schaft gelangte. Daneben bestand aber die Firma Schuster u. Baer weiter. Aus der Geschäftsführung der Gesellschaft wird berichtet, daß einer der Vorbesitzer für die Gelder, die er sich persönlich lieb, einfach Accepte der Gesellschaft gab, die dann mangels Zahlung zu Protest gingen. Eine neue Direktion scheint in diese Lohderrwirtschaft hineingegriffen zu haben, denn es soll konstatiert sein, daß die Bilanzen sämtlich gefälscht sind.

Die Gründung ist von dem Bauhaus Herz, Clemen u. Co. betrieben, die auch bei der Kammerischen Gesellschaft die Geburtshilfe leistete. Ueber die Generalversammlung dieser Gesellschaft wird erst nachträglich durch die „Berl. Morgenp.“ bekannt, daß über das Vereinigen der Wesselmännchen-Fabrik in dieses Konfortium ganz interessante Aufschlüsse gegeben wurden. So erfuhr man, daß zu den Vorbesitzern der Wesselmännchen-Fabrik u. a. auch der Vorgesetzte des Aufschlusses, Herr Herz, ferner Herr Dr. Clemen, sowie Herr Direktor Kammerich und zwei seiner weiblichen Verwandten gehörten. Sie hatten jeder als Abfindung ein Pöstchen Aktien zu verhältnismäßig niedrigen Preisen erhalten.

Die Decharge konnte der Gesellschaft nur erteilt werden, daß die Strohämmer des Aufsichtsrates, die die Majorität der Aktien in Händen hatten, dafür stimmten. Das sind recht interessante Streiflichter, die in die letzte Gründungsperiode hineingeworfen werden; eine Korruption, die ins tiefste Wächst.

**Von der Mecklenburg-Strelitzer Hypothekenbank** liegt der Revisionsbericht vor, der für die Interessenten die betrübende Aussicht eröffnet, daß eine Unterbilanz von 10 Millionen bei 12 Millionen Aktienkapital zu verzeichnen ist. Es werden noch einmal die Verträge der Direktoren Schulz und Romeil dargelegt und dann eine Soterung empfohlen, wie sie bei den Sander-Banken ins Werk gesetzt ist. Die Pfandbriefbesitzer sollen auf 1/3 der Zinsen verzichten und 10 Proz. ihrer Forderungen in Aktien umwandeln. Auf diese Art will man den Konkurs verhindern. An sicheren Einnahmen rechnet man nur 423 000 M. jährlich, davon könnten 320 000 M. für Verzinsung der Pfandbriefe und 103 000 M. für Verwaltung aufgewendet werden. Die Aktionäre gingen natürlich leer aus.

**Die industrielle Krise** ist auch im Ober-Elsass, wie uns von dort geschrieben wird, in fortwährendem Wachsen begriffen. Für Mühlhausen allein hat man in einer unlängst abgehaltenen öffentlichen Versammlung, die sich mit der Arbeitslosigkeit und den Aufgaben der Gemeinde ihr gegenüber beschäftigte, die Zahl der in Industrie und Gewerbe in den letzten Monaten beschäftigungslos Gewordenen auf 5000 veranschlagt, wovon über 1000 auf ein einziges Unternehmen, die Elsassische Maschinenbau-Gesellschaft, entfallen. In der Textilindustrie hielt sich die Baumwollbranche bisher mit Ach und Krach auf der Höhe; diesen Sonnabend nun ist in der großen Baumwollspinnerei und Weberei Schumberger Sohn u. Cie, deren Chef der Reichstags-Abgeordnete von Mühlhausen ist, bekannt gemacht worden, daß vom 21. resp. 23. d. M. ab im ganzen Betrieb nur noch vier Tage in der Woche gearbeitet wird. An einem der zwei ausfallenden Arbeitstage soll das Personal durch Beschäftigung mit Maschinenreparaturen und dergleichen einigermaßen entschädigt werden. Die Wolllbranche leidet in Mühlhausen seit Monaten schwer unter der Krise, das Bangewebe liegt fast gänzlich darnieder. Aus den übrigen Industrieorten des Oberelsass, aus Colmar, Marltax, dem Münster, Schwelzer und St. Martinthal lauten die Klagen nicht besser. Vielfach wird in den Fabriken am Freitag und Sonnabend nicht gearbeitet.

Unter dem Eindruck dieser Krisenzeichen hat am Freitag im Gemeinderat von Colmar selbst die Herkuleische Kinderarbeit zum größten Teil für eine Eingabe an die zuständigen Stellen gestimmt, worin um Richterhöhung der Getreidezölle petitioniert wird. Bürgermeister Nieger erklärte vor Eingang in die Einzelberatung, er erachte es als seine Pflicht als Staatsbeamter, darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung eine Herabsetzung des Gemeinderats über die Getreidezölle nicht für zulässig erachte, da es sich dabei um eine über die Kompetenzen des Gemeinderats hinausgehende „politische“ Frage handle. Er, der Bürgermeister, halte diese Ansicht jedoch für unrichtig, die Frage der Getreidezölle sei von eminent wirtschaftlicher Bedeutung und die Regierung sollte Wert darauf legen, die Ansichten der Gemeindevertretungen über diesen Punkt kennen zu lernen. Bei der Abstimmung gab in Uebereinstimmung hiermit auch der Bürgermeister seine Stimme für den Antrag ab.

**Zum Fall Schodtag.** Das Gerücht, im Nachlaß des Direktors der Reederei-Gesellschaft der vereinigten Schiffer zu Breslau seien Schmuckfachen gefunden, welche der im Jahre 1894 ermordeten Breslauer Detaré „Goldelse“ — Elie Groh — gehörten, bestätigte sich nicht und damit entfällt wohl auch der Verdacht, Schodtag könne der immer noch nicht entdeckte Mörder der Goldelse sein. Festgestellt ist aber bei dieser Gelegenheit, daß Schodtag zu den benachteiligten „Freunden“ dieser auch von hochkaristokratischen Herren „verehrten“ Dame gehörte und ihr bedeutende Summen opferte. Bis zu seinem Tode war Herr Schodtag ein bei den „feinen“ Halbweibsdamen Breslaus hochgeschätzter und überaus nobler Herr.

**Das Ralshindikat** hat die Preise für Carnallit im Inland von 90 Pf. auf 60 Pf. und für den Auslandsmarkt von 1,20 M. auf 80 Pf. herabgesetzt. Das Syndikat wurde durch die Konkurrenz der Gewerkschaft „Einigkeit“, die ihre Produkte freihändig veräußerte, zu dem Preisnachlaß gezwungen. Ob weitere Preisherabsetzungen in der nächsten Zeit nötig werden, hängt, nach der „Magd. Zig.“, von dem Ergebnis der Verhandlungen ab, welche jetzt mit einer Anzahl neuer Werke behufs Eintritt in das Syndikat geführt werden. Schwierigkeiten ergeben sich hierbei insbesondere durch das Vorgehen der Gewerkschaft Kobenzollern, welche, obgleich nach dem Urteil der Syndikatsdeklaration Syndikatsmitglied, nur die Erneuerung des am 30. September abgelaufenen vorläufigen Abkommens anstrebt. Das Syndikat kann in dieser Hinsicht der Gewerkschaft nicht entgegenkommen, da es dem Sinne des Syndikatsgedankens widersprechen würde, wenn ein Werk, das nach der bisher gefassten Syndikatsabstimmung, Syndikatsmitglied ist, außerhalb des Syndikats bleibt und den Vorteil genießt, daß es in jetziger stiller Geschäftslage, bei der die Aussichten der Werke für die Zukunft höchst zweifelhaft sind, auf einen sicheren Absatz rechnen darf, wogegen die Mitglieder des Syndikats, dem das Werk die Festigkeit der Preise verhandelt, mit den jetzigen unsicheren Verhältnissen rechnen müssen. — Die widersprechenden Interessen der Werke unter sich haben das Gute, daß den Syndikatsabstimmungen nicht ganz ohne Demnis die Preisfestsetzung überantwortet wird. Wie weit die Preistreiber bereits gebieten war, ist aus der nicht unbedeutenden Preisherabsetzung ersichtlich.

**Die Reichsbank** weist in ihrer Wochenübersicht einen Rückgang des Notenumlaufs von 65 274 000 M. auf, so daß nur noch 39 172 000 M. über die steuerfreie Reserve im Umlauf sind. Der Lombard und Wechselbestand hat um 101 602 000 M. abgenommen, der Metallbestand zeigt eine Zunahme von 835 000 M. Der Status der Bank hat sich gegen die Vorwoche gebessert.

**Der Breitenkreuzverein** erzeugte in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September d. J. 1 178 689 Lotzen Weisheit, gegen 1 131 614 Lotzen in gleichem Zeitraum des Vorjahres. Mit dem Abschluß steht es nicht so glänzend aus.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Achtung, Holzarbeiter!** Bei der Firma H. A. Schütz, Hof-Wärfel-Fabrik in Leipzig sind sämtliche Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter u. wegen Lohnminderungen in den Ausstand getreten. Zugun ist fernzuhalten. Die Ortsverwaltung Berlin.

**Die Kammer** (im Steinsegergewerbe) haben am 8. d. M. beschließen, zu einem für die Jahre 1902 und 1903 festzusetzenden Lohnsatz folgende Forderungen zu stellen: Neunständige Arbeitszeit, 55 Pf. Stundenlohn, Gewährung der fünfzehnmündigen-Rufen wie bei den Steinseger, Vergütung des Fahrgeldes, wie es die Steinseger bekommen, Freigabe des 1. Mal. — Sollte dieser Tarif von den Unternehmern nicht angenommen werden, so behalten sich die

Kammer vor, einen höheren Stundenlohn zu verlangen und den selben nötigenfalls zu erlangen.

**Zur Lohnbewegung der Schlächtergesellen von Berlin und den Vororten** haben verschiedene Meister-Organisationen Stellung genommen. Zu endgültigen Beschlüssen ist es jedoch noch nicht gekommen. Die Meister wünschen eine längere Frist zur weiteren Aussprache unter sich und zu mündlichen Verhandlungen mit der Lohnkommission. Letzteres lehnt die Berliner Fleischer-Zunft allerdings ab. Sie will nur mit ihrem Gesellen-Ausschuß verhandeln, zu dem aber die organisierten Gesellen wenig Vertrauen haben. Angefaßt dieser Sachlage beschloß eine am Mittwoch abgehaltene Versammlung der Schlächtergesellen, die Entscheidung über ihr weiteres Vorgehen bis Ende Oktober hinauszuschieben, und inzwischen eine lebhaftige Agitation, besonders in den Vororten zu entfalten.

### Deutsches Reich.

**Bei der Gewerbeprüfungswahl in Wandbeck**, die am Mittwoch stattfand, wurden in der Gruppe der Arbeitnehmer die vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten mit 493 Stimmen gewählt. Eingetragen waren 631 Wähler.

**Verurteilung „Streikbänder“.** Das Schöffengericht in Krefeld verurteilte kürzlich drei Arbeiter zu Geldstrafen, und zwar einen zu 3 M. und zwei zu je 20 M. Den Anlaß zu den „Straftaten“ gab der Sammelarbeiter-Streik. Zwei der Verurteilten hatten an einem „Aufmarsch“ teilgenommen und der dritte hat sich als Streikposten nicht sogleich entfernt, als ein Polizeibeamter dies verlangte. — Das nennt man ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechts.

**Ein Arbeiter Hannau.** Der Streik bei der Firma Joh. u. Schien ist nach einläufiger Dauer beigelegt. Die Unternehmer haben die Forderungen der Arbeiter zum Teil bewilligt, infolgedessen fand eine Einigung statt.

**Eine Armenverwaltung, die Streikbrecher zücht.** Aus Kachen geht uns die Mitteilung zu, daß die dortige Armenverwaltung Weber, welche Unterstützung erhalten, aufgefordert hat, bei der Firma Waidhausen, wo zur Zeit wegen Erreichung einer Lohnaufbesserung Streik wird, in Arbeit zu treten, widrigenfalls den Betreffenden die Armenunterstützung entzogen werde. — Man sollte doch meinen, daß es der Armenverwaltung nur erwünscht sein könnte, wenn die Weber eine Lohnerhöhung bekommen, denn bei niedrigen Löhnen wird die Armenunterstützung naturgemäß öfter in Anspruch genommen, als bei höherem Verdienst. Selbste aber, durch Stellung von Streikbrechern die Forderungen der Weber zu hintertreiben und diese auf dem bekannten tiefen Stand der Lebenshaltung zu belassen, so dürfte auch der Armenrat dadurch ungünstig beeinflusst werden. Gute Rechner scheinen in der Kachener Armenverwaltung nicht zu sitzen.

### Ausland.

**Die Lage im Sächsischen Kohlenbeken** ist noch so ziemlich die gleiche; von 23 000 Mann streiken jetzt ungefähr 15 000. Wie es heißt, will der Staatsanwalt den Vorgang auf dem Bahnhof zu Jenepe nicht weiter verfolgen; es scheint danach, daß sich die Schuld der Unternehmer, die bekanntlich auf die Arbeiter schossen, unwiderleglich herausgestellt hat, denn läge die Schuld an den Arbeitern, so würde man die Sache wohl kaum fallen lassen. Dagegen hat der Staatsanwalt bei der Kammer einen Antrag auf Strafverfolgung gegen den Deputierten Smeets eingereicht.

**Der Streik der Mailänder Telephonisten ist beendet.** Unter den jungen Mädchen, welche den Telephondienst besorgen, waren auch die Telephonarbeiter ausländisch. Nicht alles, was sie forderten, ist bewilligt worden, jedoch haben sie einige wesentliche Verbesserungen erreicht. Der Streik dauerte 4 Tage und erstreckte sich über Mailand, Como, Monza und Turin; in letzterer Stadt waren die Streikenden weniger glücklich, weil die Direction Hilfskräfte erhielt. In Mailand hat sich eine Föderation gebildet, welche alle männlichen und weiblichen Angestellten beizutreten sind.

**Das Nationalkomitee der französischen Bergarbeiter** tritt am 20. Oktober in Saint-Etienne zusammen, um über die Frage des Gesamtanschlusses zu beraten.

**Beim Gewerkschaftskartell für Weisenau** gingen bis jetzt für die streikenden Glasarbeiter folgende Beiträge ein: Von dem Bauarbeiters-Weisenauer 20.—, von dem Lotteriekreis „Vorwärts“ Berlin 6,90, Liste 2316 (Badene) 2,70, Liste 2317 (Reich) 7,20, Liste 2318 (Gehard) 14,70, Liste 2319 7,30 und 2320 (Bergemann) 6,85, Liste 2322 (Kuphal) 6,90, Liste 2323 5,30 und Liste 2324 2,90 (G. Heine), Liste 2325 (Wolfsrad) 7,10, Liste 2326 (Gehard) 4,15, Liste 2327 (Reich) 1,50, Liste 2328 (Dinar) 7,20, Liste 2330 (G. Gehard) 4,70, Liste 2331 (Reich) 8,20, Liste 2332 (Roth) 5,55, Liste 2333 (Junke) 3,50, Liste 2337 (K. Koppmann) 21,30, Liste 2338 (K. Koppmann) 13,75, Liste 2339 (Fr. Hunsiger) 7,25, Liste 2340 (Gehard) 2,60, Liste 2341 (A. Friedrich) 7,45, Liste 2342 (Dinar) 5,50, Emil Schumann, Vertrauensmann der Gewerkschaften, Vorberst. 118.

## Lezte Nachrichten und Depeschen.

**Hamburg, 10. Oktober. (B. L. Z.)** Bei einem Seibau in der Ausschläger-Allee des Billwärder-Ausschläges wurden heute 18 Arbeiter von einstürzenden Sandmassen verschüttet. Vier konnten sofort gerettet werden, ein anderer wurde nach einer Stunde ausgegraben und leicht verletzt ins allgemeine Krankenhaus gebracht. Nach drei Stunden wurden die drei übrigen Arbeiter tot zu Tage gefördert und nach der Leichenhalle überführt.

**Frankfurt a. M., 10. Oktober. (B. L. Z.)** Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York: Präsident Roosevelt scheidet den Zoll-Sachverständigen Scharett nach China, um an den Verhandlungen zur Herbeiführung des neuen Handelsvertrages mitzuwirken.

**Esfeld, 10. Oktober. (B. L. Z.)** Bei den Erdarbeiten für die Wasserleitung fand eine Dynamit-Explosion statt, durch welche zwei Arbeiter getötet, zwei schwer und zwei leicht verletzt wurden. Die Arbeiter hatten, um die Pfählschneide der in einer Blechbüchse aufbewahrten Dynamitpatrone, die infolge der Kälte fest geworden waren, wieder geschmeidig zu machen, die Büchse in einer Bauhütte an ein offenes Feuer gestellt; hierbei erfolgte die Explosion. Die Bauhütte ist vom Erdboden verschwunden. Die Schwerverletzten haben das Gehör verloren.

**Belgrad, 10. Oktober. (B. L. Z.)** In Krusovac, wo gerade Vorbereitungen zum Empfang des Königs paares getroffen wurden, explodierte durch Unachtsamkeit eines Händlers der in dessen Laden befindliche Vorrat an Schießpulver und Dynamit. Infolge der Explosion brannten 12 benachbarte Häuser mit den darin befindlichen Kaufleuten ab; 3 Personen wurden getötet, 14 schwer verwundet. — Das Königs-paar sagte seinen Besuch ab.

**Madrid, 10. Oktober. (B. L. Z.)** Am 20. d. M. findet hier eine große Versammlung statt, in der die Abschaffung der städtischen Zölle gefordert werden wird. Eine diesbezügliche Petition wird an das Parlament gesandt werden, um gegen die fabelhaften Preise der Lebensmittel zu protestieren. Die Agitation greift im ganzen Lande um sich; es erscheint unzweifelhaft, daß die geforderten Reformen von der Regierung bewilligt werden.

**Matjesfontein, 9. Oktober.** (Meldung des Meistlichen Bureaus.) Scheepers Kommando ist infolge wiederholter Angriffe zweier britischer Kolonnen entmutigt. Das Kommando zerplüßte sich in kleine Abteilungen, die sich in den Schluchten und Verschauungen bei Witteberge verbergen. Sie werden noch fortwährend von den Briten verfolgt.

**Kapstadt, 9. Oktober.** (Meldung des Meistlichen Bureaus.) Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hat gestern ein heftiges Gefecht bei Melksfarm am Berg River stattgefunden.

**Manila, 10. Oktober.** (Meldung des Meistlichen Bureaus.) Eine Abteilung amerikanischer Infanterie zieht mit einer 900 Mann starken Schar von Aufständischen zusammen, welche in der Nähe von Lipa stark verschanzt war. Auf amerikanischer Seite fiel ein Leutnant; ein Mann wurde verwundet. Nach einem zweifelhafteigen Gefecht zogen sich die Amerikaner zurück, um Verstärkungen zu erwarten. — Eine Polizeitruppe von Catanag in der Provinz Tagabas, 11 Mann stark, wurde von Insurgenten aufgehoben.



Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, 6. Wahlkreis. Den Genossen zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 13. Oktober, vormittags 8 Uhr, eine Flugblattverbreitung stattfindet. Die Genossen, die gewillt sind, zu helfen, wollen sich in folgenden Lokalen einfinden: Für Moabit (44. und 45. Bezirk) bei Johann Pfarr, Pultitzerstr. 10. Für die Rosenthaler Vorstadt (32. Bezirk) bei Rosin, Kuppnerstr. 42; 30. Bezirk bei Gustav Herrmann, Putzwerkstr. 45. Für Gesundbrunnen (48. Bezirk) bei Weinmann, Prinzen-Allee 21. Für die Schönbauer Vorstadt (34. und 35. Bezirk) bei Nieb, Danzigerstr. 93, sowie in allen bekannten Lokalen. Es ist Pflicht der Genossen, sich zahlreich zu beteiligen.

Die Vertrauensleute des 6. Kreises.

Achtung, 6. Wahlkreis! Am Sonntag, den 13. Oktober, abends 6 Uhr, findet Kolbergerstr. 23 eine öffentliche Versammlung statt. Zahlreiches Erscheinen, besonders der Frauen, erwünscht. Näheres siehe Inserat in der Sonntagsnummer.

Die Vertrauensperson.

Ueber den Milchkrieg spricht Genosse Wolfgang Heine in einer in Charlottenburg, Gambirius-Druckerei, stattfindenden Versammlung, auf die wir hiermit aufmerksam machen.

Ober-Schöneweide. Der Arbeiter-Bildungsverein hält am Sonnabendabend 8 1/2 Uhr bei John seine Generalversammlung ab. Bericht des Genossen Grauer vom Parteitag in Lübeck. Abänderung des Vereinsnamens und Statuts sowie Verlegung des Vereinsabends. Dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es zu erscheinen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Lokales.

Einem Sturm aus der Hand

Veranlaßt am Donnerstag die Erwartung, daß in der Stadtverordneten-Versammlung die Märchenbrunnen-Angelegenheit und vielleicht im Zusammenhang damit auch die Audienz von Hubertus-Hof zur Erörterung gelangen würde. Die Tribünen waren überfüllt. Draußen warteten noch zahlreiche Personen, um für den Fall, daß jemand dort oben ohnmächtig werden könnte, als Ersatz nachzurücken.

Indessen es kam anders. Der Magistrat hatte die „Ästen“ noch nicht mitgeteilt. Man konnte also nicht verhandeln. Ohne Widerspruch wurde der „Gegenstand“ von der Tagesordnung abgesetzt. Die Aenderung ging so schnell und so still vor sich, daß das Publikum gar nichts von dem plötzlichen Umsturz gemerkt hatte, sondern ruhig in furchtbare Stille und Enge andarrte, um des erwarteten Kampfes Zeuge zu werden. Die Leute hatten nun das Glück, das ebenso spannende wie endlose Schauspiel mehrerer Stadtratswahlen zu genießen; galt es doch in einzelnen Wahllokalen neun Stadträte zu wählen. Aus der Stadtschulratswahl ging mit 82 von 124 Stimmen der Direktor des Friedrichshagen-Gymnasiums Prof. Voigt als Sieger hervor. Der neue Stadtschulrat wird die Leitung des höheren Schulwesens übernehmen.

Gegen 1/8 Uhr erst konnte die Versammlung an die Besprechung des bekannten Bescheides des Oberpräsidenten in Sachen der Bürgermeistereiwahl herangehen. Aber auch hier gab es nicht den Ohrenschmerz, den so mancher erwartet haben mochte. Die Redner der einzelnen Fraktionen erörterten ziemlich leidenschaftlos — nur der alte Langerhans schlug zuletzt noch einen etwas temperamentvolleren Ton an — die Frage, ob die wiederholte Wahl Kauffmanns zum Bürgermeister, nachdem der ersten Wahl die Bestätigung verweigert worden war, überhaupt noch gesetzlich war oder nicht. Die freisinnigen Sprecher jammerten, daß sie die Ohrfeige, die ihnen appliziert worden ist, nicht direkt, sondern durch einen Mittelsmann erhalten haben. Namens der sozialdemokratischen Fraktion sprach Stadthagen, der in seiner von Sarkasmus durchwühlten Rede den Freisinnigen zu Gemüte führte, wie sehr sie die ihnen zu teil gewordene Behandlung durch ihr sonstiges Verhalten verdient haben.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über den dringlichen Antrag unserer Genossen, betreffend den Streit zwischen der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse und dem Magistratskommissar, verhandelt. Stadthagen wandte sich in äußerst scharfen Ausführungen gegen den skandalösen Eingriff in die Selbstverwaltung der Krankenkassen, den sich der Magistratskommissar hier herausgenommen hat. Stadtrat Friedel und Oberbürgermeister Kirchner drückten sich in ihren Antworten um die Thatfache herum, daß die gegen ein Mitglied des Vorstandes dieser Kasse verhängte Haftstrafe ungesetzlich ist. Der Versuch des Oberbürgermeisters, die Verantwortung für diesen Uebergriff von der städtischen Verwaltung abzuwälzen und der Stadtverordneten-Versammlung das Recht der Einmischung zu bestreiten, wurde von Singer gebührend zurückgewiesen.

Charakterbilder aus dem Roten Hause.

Das Muster eines unheimlichen „Vollwerters“ ist zweifellos der Stadtverordnete — doch der Name ist gleichgültig — nennen wir ihn also J. Fest steht, daß er Mitglied einer liberalen Fraktion ist. War da vor einiger Zeit eine Ersatzwahl für einen ausgeschiedenen Beamten vorzunehmen. Für die in Betracht kommende Stelle hatte sich auch der Schwiegerjohn des Herrn J. gemeldet. Nun kam Herr J. am Ende wohl der Gedanke, daß die Fähigkeiten seines Schwiegerjohns allein nicht hinreichen könnten, diesem Herrn die Wahl zu sichern; kurzum, der fürsorgliche Herr Schwiegerjohn sagte am Eingange des Sitzungszimmers, in welchem die Wahl stattfand, Poiso und machte die zur Wahl kommenden Kollegen auf die Vorgänge seines Schwiegerjohns aufmerksam. Diese Bearbeitung sollte den gewünschten Erfolg sichern. Man kann sich daher den Geimm des Herrn Stadtverordneten vorstellen, als er erfahren mußte, daß sein Schwiegerjohn doch nicht gewählt war. Der Bravo hatte die Sache nämlich gar zu plump angefaßt.

Eine andre Geschichte, die kein allzu glänzendes Licht auf die städtische Verwaltung wirft, machte vor einigen Tagen die Kunde durch die Presse. Es handelt sich hierbei um den vorstehenden Stadtverordneten Alefeld, von dem behauptet wird, daß er sich strafrechtlich vergangen habe, daß die faule Angelegenheit aber vertuscht worden sei, da ein Stadtverordneter doch nicht bloßgestellt werden dürfe. Herr Alefeld war Mitglied der Baudeputation und hat trotzdem Arbeiten, die von dieser Abteilung des Magistrats vergeben worden sind, ausgeführt, u. a. auch noch solche für die Ausstellung städtischer Bauten. Als eifrige Staatsdiener war Herr Alefeld natürlich auch Gegner der Sozialdemokratie. Als es sich darum handelte, den Submissionsbedingungen der Stadt Vorschriften beizufügen, durch welche die Unternehmer veranlaßt werden sollten, ihren Arbeitern einige Erleichterungen zu verschaffen, da war es Herr Alefeld, der im Namen seiner liberalen Freunde die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge unter allerhand Ausfällen gegen die Arbeiterchaft befristete und diese Ablehnung auch durchsetzte.

Wenn die liberale Mehrheit die Handlungen dieser Leute kennt und sie dennoch unter sich duldet, so muß sie es sich gefallen lassen, daß man sie für deren Thaten auch mit verantwortlich macht.

Wahre Wunder bewirken die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. Herr Stadtverordneter Perls, das Mitglied der „radikalen“ Fraktion der Neuen Linken, vertrat bisher den jetzt zur Rentwohl stehenden 22. Wahlbezirk der dritten Abteilung. Jetzt ist er plötzlich zum Kandidaten der zweiten Abteilung avanciert. Man sagt, daß ihm der Boden in seinem bisherigen Bezirk zu heiß geworden sei. Dieser Umstand scheint aber auf seine Gesinnung nicht ganz ohne Einwirkung geblieben zu sein. Herr Perls, der sich früher immer als einer der Radikalsten geberdete, hat bei der namentlichen Abstimmung über die schwächliche Resolution in Sachen der Ueberführung der Straßenbahn über die Linden für diese Resolution gestimmt. Die „Berliner Zeitung“, deren Redacteur Herr Perls ist, war bekanntlich anderer Meinung in dieser Frage als ihr Mitglied. Indessen mal so und mal so. Die Wähler der zweiten Abteilung wollen ihren Vertreter nun einmal anders haben und da erhebt selbst unser radikaler Freisinn, wenn es gewünscht wird, ein höchen Prinzipienlosigkeit zum Prinzip.

Die in der letzten Nummer der „Welt am Montag“ gegen einen liberalen Stadtverordneten erhobenen Anschuldigungen wurden Mittwochabend in einer Kommunalwähler-Versammlung des fünften Stadtbezirks zweiter Abteilung dadurch in die Diskussion gerückt, daß der Sozialdemokrat Cohn den Vertreter des Bezirks, Herrn Pilschke, um Auskunft über die Behandlung der Angelegenheit ersuchte. Merkwürdig war da, was der Stadtverordnete Hammerstein dem unangenehmen Interpellanten erwiderte. Nach dem Bericht der „Volks-Zeitung“ sagte der Herr: „Glaubt denn Herr Cohn, es sei in der Stadtverordneten-Versammlung ein Mitglied, das sich zum Denunzieren hergibt? Ein ordentlicher Stadtverordneter wird das, was vertraulich in der Fraktions-Sitzung verhandelt wird, nicht in einer Wähler-Versammlung zu besten geben, damit die Presse darüber herfällt.“ Nach langer Diskussion wurde die Angelegenheit durch Annahme folgender Resolution zum Abschluß gebracht: „Die Meinung der Anwesenden geht dahin, daß zunächst die Angriffe der „Welt am Montag“ auf den hier in Frage stehenden Stadtverordneten Pilschke keinen Bezug haben und die Versammlung ist überzeugt, daß entsprechend den Ausführungen der hier anwesenden Stadtverordneten der zwei liberalen Fraktionen die Angelegenheit im Schoß der Stadtverordneten-Versammlung gebührende Würdigung und Untersuchung erfahren wird.“

Erwähnt sei noch, daß Stadtverordneter Langerhans den Redacteur der „Welt am Montag“ um Namensnennung des angegriffenen Stadtverordneten ersucht hat. Diesem Verlangen soll der Redacteur nachkommen sein.

Einigungsverhandlungen. Zwischen den Krankenkassen, vertreten durch die „Centralkommission“, und den Apothekenbesitzern fand gestern unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsdirektors v. Schulz die bereits von uns angekündigte Vorbesprechung statt. Beide Parteien erklärten sich, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Auftraggeber, bereit, ein „Einigungsamt“ zu beschicken. Die „Centralkommission“ insipite das ihrerseits an die Bedingung, daß bis zu dem eventuellen Friedensabschluss jede Partei berechtigt sein soll, die ihr geeignet erscheinenden Kampfmaßnahmen zu ergreifen. Maßgebend für diese Forderung war das Verhalten der Apotheker während der Einigungsverhandlungen, die im Juni d. J. der „Verein für Einführung freier Arztwahl“ einberufen hatte. Die Krankenkassen hielten es damals für selbstverständlich, daß die Einigungsverhandlungen als Waffenstillstand zu betrachten seien, und daß neue Feindseligkeiten in dieser Zeit nicht unternommen werden dürfen; die Apotheker aber gingen gerade damals mit der „Arbitrageziehung“ vor und veranlaßten so den Abbruch der Verhandlungen. Um in dieser Beziehung von vornherein eine klare Sachlage zu schaffen, wurde deshalb jetzt die oben erwähnte Forderung gestellt. Die Kassen haben nämlich schon alles vorbereitet, um die Abgabe von drei Medikamenten — wie wir bereits erwähnten — in eigene Regie zu nehmen, und beraten außerdem zur Zeit darüber, ob nicht mittels Gründung einer Konsum- oder Wirtschaftsgenossenschaft diese Abgabe gemeinsam organisiert werden kann. Alles dies kam also danach ruhig fortgesetzt werden. Zum Vorsitzenden des Einigungsamtes wurde auf Vorschlag der Apotheker Direktor v. Schulz gewählt. Bis zum 20. Oktober soll die endgültige Beschlußfassung der beiden Parteien über die Besetzung des Einigungsamtes stattfinden.

Die Lifts und die Linden. Nach Mitteilung des Magistrats-Verichters soll der Kaiser dem Oberbürgermeister zur Verbindung der beiden Siemensschen Linien unter den Linden „Lifts“ (Hebewerke) empfohlen haben, wie der Monarch solche schon an anderen Orten gesehen habe und welche sehr wohl zum „Herablassen und Wiederherauf“ eines oder mehrerer Straßenbahnwagen zu benutzen seien. Die Nichtigkeit dieser Mitteilung vorausgesetzt, befindet sich der Kaiser im Irrtum: es giebt nirgends „Lifts“, welche besetzte Personenwagen auf- und abbewegen, schon aus dem Grunde, weil nirgends ein Bedürfnis vorliegt, zu solch lösspielligen Kunststücken zu greifen. Die Hebewerke, welche bei uns und an vielen andern Orten in Gebrauch sind, dienen lediglich dem Gütertransport, Schiffszwecken usw. So ist hier in Berlin seit etwa 20 Jahren am Inhalter Bahnhof ein solches Hebewerk im Gebrauch. Vermutlich haben dem Kaiser die Lifts der Londoner Untergrundbahn vorgeschwebt; das sind aber Personen-Aufzüge von größeren Dimensionen (50 Personen); diese dienen lediglich dazu, die Passagiere der Untergrundbahn nach und von den durchschnittlich etwa 15 Meter unter der Straßenoberfläche liegenden Tunnel-Bahnsteigen zu befördern; die Betriebsmittel, Lokomotiven und Wagen, gelangen vom Betriebsbahnhofe St. 2. weil auf einer 1: 8 1/2 geneigten Ebene in den Tunnel hinab. Die „Lifts“ haben also lediglich den Zweck, den Fahrgästen das Treppengehen zu ersparen. Eine solche Anlage wäre für den vorgedachten Zweck nur möglich, wenn die Passagiere in der Mittel- und Bekrenstraße aussteigen, mittels Lifts in den Tunnel hinabgelassen und mittels eines im „Linden“-Tunnel befindlich hin- und herfahrenden Wagens weiterbefördert würden. Ein so umständlicher und zeitraubender Betrieb ist hier natürlich völlig ausgeschlossen. Es könnte sich nur fragen, ob man „Lifts“ von noch größeren Dimensionen baut, bei denen ein oder zwei besetzte Wagen durch Senkung der Plattform auf die Geleise der Tunnelstraße hinabgelassen bzw. in derselben Weise emporgehoben werden können. Die technische Ausführbarkeit einer solchen Anlage steht außer Frage, allein, abgesehen davon, daß derartige Hebewerke sehr lösspielig sind, verbieten sich dieselben im Straßenbahnbetrieb schon durch den großen Zeitverlust; immerhin wäre der Fall denkbar, daß etwa Herr Ganswindt sich daran machte, derartige, vielleicht mittels Tretmotor in Bewegung zu setzende Lifts zu konstruieren.

Zu städtischen Obdach hat der Andrang zur Familienabteilung erfreulichweise wieder nachgelassen. Gestern wurden, wie die magistratsamtliche Korrespondenz meldet, nur noch 144 Familien mit 756 Köpfen beherbergt und verpflegt. Ueber die Abteilung für nächtlich Obdachlose teilt dieselbe Korrespondenz mit, auch hier sei der Besuch geringer als zu derselben Zeit im vorigen Jahre. Im September seien „nur noch“ 21491 Männer, 2805 Frauen, zusammen 24296 Personen beherbergt worden. Wir leben und genötigt, festzustellen, daß hier über die Frequenz des städtischen Obdachs schon wieder eine ganz grobe Unwahrheit verbreitet wird. Das städtische Obdach beherbergte in der Abteilung für nächtlich Obdachlose im September vorigen Jahres

12305 Männer, 2091 Frauen, zusammen 14396 Personen, dagegen im September laufenden Jahres (wie oben angegeben) 21491 Männer, 2805 Frauen, zusammen 24296 Personen. Es sind also im September laufenden Jahres rund 10000 Personen mehr als im September vorigen Jahres aufgenommen worden. Man sieht, was von den Nachrichtern zu halten ist, die aus der Kröbelstraße kommen. Wir finden, daß diese Berichterstattung über das städtische Obdach anfängt, sich zu einem öffentlichen Skandal auszuwachsen. Die bürgerliche Presse nimmt allerdings nicht im geringsten Anstoß daran. Sie giebt sich nach wie vor zur Verbreitung dieser Unwahrheiten her — anscheinend deshalb, weil es ihr in den Kram paßt, wenn daraus der Schluß gezogen wird, daß „sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt gebessert haben.“

Vom Milchkrieg. Die Leiter des Milchringes haben sich gegenüber den Feststellungen der Milchhändler, daß die Centrale für Milchverwertung in Berlin keine Geschäfte macht, endlich zu einer Erklärung aufgerafft. Sie bestreiten alles. Warum kommen sie damit so spät heraus?

Die Milchbauern sind übrigens doch nicht so dumm, wie es ansatz schien. Sie schicken ihre Milch „hinten heram“ nach Berlin — natürlich zu dem früheren Preise. Die Milchcentrale erläßt daher folgende Warnung an diejenigen Landwirte, die sich ihr angeschlossen haben: „Wiederholt erhalten wie die Nachricht, daß einzelne Genossenschaftler hintenherum ohne die Milchcentrale Milch nach Berlin senden und auf diese Weise Statut und Geschäftsordnung verletzen. Wir erklären auf das Bündigste, daß wir in jedem nachgewiesenen Fall sofort mit Eintragung der hohen Konventionalstrafe vorgehen.“

Die Baudeputation genehmigte in ihrer letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Stadtrats Ramsau die besonderen Entwürfe und Kostenanschläge für eine weitere Reihe von neuen Baustellen und Kostenanschläge für eine weitere Reihe von neuen Baustellen auf dem städtischen Schlachthofe, darunter befindet sich auch ein zweites Tränkenställegebäude. Ferner wurden noch einige Baustellen auf dem Grundstück des städtischen Obdachs in der Kröbelstraße, auf dem der Feuerwache in der Turmstraße und nebenan im Krankenhaus Roabit genehmigt.

Die Polizeiverordnung über den Schluß der Gastwirtschaften von 4-6 Uhr morgens, über deren Handhabung und Wirkung wir bereits in der Dienstag-Nummer berichteten, hat in Gastwirtskreisen eine sehr berechtigete Erregung hervorgerufen. Die Vorstände der Berliner Gastwirte-, Saalbesitzer- und Caféhausbefitzer-Vereine hielten gestern eine kombinierte Versammlung ab, in der über die ablehnende Antwort des Ministers des Innern und über die Folgen der Verordnung verhandelt wurde. Während der Versammlung war der Vorsitzende des Verbandes der Gast- und Schankwirte zum Regierungsrat Brauer nach dem Polizeipräsidium berufen worden, wo ihm unter anderem mitgeteilt wurde, daß die Verordnung hauptsächlich nur auf solche Lokale Anwendung finden soll, wie sie in der Verfügung besonders gekennzeichnet sind. Außerdem hat der Regierungsrat eine Nachprüfung der abgelehnten Gesuche zugesichert und mitgeteilt, daß die Behauptung, den Wirten in den Zelten wäre zu den Pfingstfeiertagen die Genehmigung für das Öffnen der Lokale um 4 Uhr morgens verweigert worden, nicht zutreffend sei, da von diesen Wirten eine solche Genehmigung gar nicht nachgesucht wurde.

Infolge dieser Zusage des Regierungsrats wollen die Gastwirtsvereine vorläufig von der geplanten erneuten Eingabe an das Ministerium des Innern Abstand nehmen, doch soll der beauftragte Ausschuss alle notwendigen Maßnahmen treffen und insbesondere darauf achten, ob seitens der Reviervorstände nummehr die Handhabung der Verordnung in der angegebenen Weise erfolgt.

„Die Schuhmacherei in der Familie“ wurde gestern in der Sitzung des Berliner Hausfrauenvereins erörtert. Bekanntlich spielen die Ausgaben für den Schuhmacher namentlich im Etat kinderreicher Familien eine recht große Rolle. Ein Fräulein Metz ist daher auf den Gedanken gekommen, die Herstellung von Schuwerk aller Art nach einem ihr jetzt patentierten Verfahren so zu vereinfachen, daß auch Frauen und selbst 10jährige Kinder aus weniger bemittelten Familien Schuhe und Stiefel selbst herstellen und auch neu beschliffen können und zwar zu wesentlich billigeren Preisen, als man sonst zahlen muß. Das Verfahren beruht auf der Eigenart der Sohle und der Art ihrer Verbindung mit dem Oberleder. Diese Sohle muß allerdings für neue Stiefel fertig bezogen werden, während das Besohlen alter Stiefel in gewöhnlicher Weise geschieht. Die Einrichtung einer derartigen „Schusterstube im Familienhause“ kostet etwa 40 M., das Erlernen 10 M. Nach den gestrigen Angaben des Fräulein Metz stellen sich ein paar Stiefel, deren Wert von Schneiderarbeiten auf 12 M. Ladenpreis geschätzt, nach ihrem Verfahren hergestellt, auf 4 M. Fräulein Metz will sich bestreben, ihr Verfahren auch in Schulen einzuführen. So einfach, wie es nach dieser Meldung scheint, wird es wohl doch nicht sein, den Schuhmacherberuf zum alten Eisen zu werfen.

Die Pferdebahnlinie Greifswalderstraße-Dansa-Platz hat am gestrigen Morgen elektrischen Betrieb erhalten, nachdem die polizeiliche Freigabe der Strecke für elektrischen Betrieb infolge eines gelegentlich der polizeilichen Abnahme in der Danzigerstraße stattgefundenen Drahtbruches sich um einen Tag verzögert hatte.

Das Opfer der Eisernechtstragödie in der Fürstendalderstraße, die Hebeamme Zimmermann, befindet sich bereits außer Lebensgefahr, trotzdem die Angel noch nicht entfernt werden konnte. Die Leiche des Attentäters Weier ist gestern nachmittag beerdigt worden.

Arbeiterfürsorge im Zeitalter der Sozialreform. Im Wartesaal 4. Klasse des Anhalter Bahnhofes ist gestern nachmittag 4 1/2 Uhr ein älterer Arbeiter verstorben, der am Morgen in den Messingwerken von Karon u. Co. zu Hegermühle in die Maschine geraten und schwer verletzt worden war. Der Unfall, daß der Vermunglückte in Berlin starb, ist darauf zurückzuführen, daß er ins Bergarbeiter-Krankenhaus zu Halle transportiert werden sollte. Die entsprechende Einrichtung, daß Vergleute und solche Arbeiter, deren Beruf irgendwie mit dem Bergbau in Beziehung gebracht wird, im Fall einer Unfallverletzung oft eine Tagereise unter grauenvollen Schmerzen durchmachen müssen, hängt mit den seltsamen Zuständen im Knappschaftswesen zusammen und ist von uns schon mehrfach auf das Schärfste gezeigelt worden. In dem gestrigen Fall war der Vermunglückte von seinem erwachsenen Sohn und einem Kollegen begleitet; es war ein Anblick zum Erbarmen, wie der junge Mann im Wartesaal um seinen sich in Todesqualen windenden Vater jammerte, und als der Tod eingetreten war, verzweiflungsvoll die Leiche umring. Das Publikum äußerte in derben Worten seine Entrüstung über einen Zustand, der es ermöglichte, daß der schwerverletzte Arbeiter nicht im Krankenhaus zu Eberwalde behalten werden durfte und den Strapazen einer Reise ausgesetzt ward, die seinen Tod offenbar beschleunigen mußten.

Zum Nord in Schöneberg wird gemeldet, daß die gestern schon genannten Personen Jung, Nicolaus, Reichel und Schollen noch in Gewahrsam gehalten werden, weil sie über ihren Aufenthalt in der Nachnacht und über die Vorgänge am Abend und am nächsten Morgen die bestehenden Widersprüche noch nicht lösen konnten. Heute ist eine neue Festnahme erfolgt. Der Landbesitzer Grise fand gestern in einem „Vörsingener“, einer Stallung neben seiner Laube, eine graue Hölze, die einem als Wilderer und Vogelsteller bekannten Mann namens Hays gehört. Dieser hat früher vielfach in Grises Laube gehockt, bis ihm der Eigentümer den



Ausenthalt unterfragte, da er wissen wollte, daß die Polizei seinem umgehenden Gange auf den Fersen sei. Das Geschehene vor etwa vierzehn Tagen. Heute will dann auf verschiedenen Plätzen und Laubengärten Nachlager gefunden haben. Gestern vormittag wurde er von der Kriminalpolizei ermittelt und vorläufig festgenommen. Er sagt, daß er die Hosen vor drei Wochen mit Blut besudelt habe, als er im Brunwald einen Hirsch erlegt und ausgeweidet habe. Die schmutzige Hose habe er damals in den Wärenwinger gelegt und eine andre dafür angezogen. Das zugehörige Jackett mit der Weste sei ihm inzwischen gestohlen worden, ebenso ein schwarzes Jackett mit Weste, das er bis vorgestern getragen. Ein andres Jackett habe er vorgestern gestohlen bekommen. Ermittelt ist von dieser Kleidungsstücke bisher nichts weiter als die Hose. Die Aussage Griefes lautet ganz anders. Nach ihr hat heute die Hose allerdings vor vierzehn Tagen oder drei Wochen in den Wärenwinger gelegt. Sie war aber daraus verschwunden und wurde erst vorgestern an der alten Stelle wieder gefunden. Dabei war die Hose merkwürdigerweise in dem oberen Teil trocken, von den Knien an dagegen nass. Auch die Blutflecke schienen noch frisch zu sein, ebenso Erdkrumen an den Beinen. Hätte die Hose schon drei Wochen unberührt dagelegen, so müßte sie doch wohl ganz trocken sein. Sie ist gestern mittag einem Chemiker übergeben worden, der untersuchen soll, ob das Blut von einem Hirsch oder von einem Menschen herrühre. Heute behauptet auch, daß er den Tod, in dem er den Hirsch hierher getragen, hinter einer andern Laube auf dem Gelände mit dem Fell vergraben habe. Er wurde gestern nachmittag unter Bedeckung von Kriminalbeamten nach dem Gelände geführt, um die Stelle zu bezeichnen. Es soll dann dort nachgegraben werden. Man fand bei den Nachgrabungen am Nachmittag einen Sod, aber kein Hirschfell. Heute hat für das Fehlen dieses eine Erklärung bei der Hand, die nichts weniger als überzeugend ist. Er meint, Hunde müßten wohl das Fell aus der Erde herausgescharrt und weggeschleppt haben. Außer der blutbesudelten Hose des Hufe ist nun auch sein Jackett ermittelt worden, von dem er behauptet, daß es ihm gestohlen worden sei.

**Glendkassik.** Im Männer-Vahl des Berliner Vahlervereins für Obdachlose nützigten im Monat September 20560 Personen, im Frauen-Vahl 5786 Personen. Arbeitsnachweis erbitet der Verein für Männer Wiesenstr. 55/59, für Frauen Pfälzerstr. 5.

**Bei der Prüfung eines neuen Fahrstuhls schwer verunglückt** ist Mittwoch der 24 Jahre alte Monteur Oskar Weise, aus der Wallner-Theaterstr. 22, auf dem Neubau des Hutsabrilanten Reiser in der Königinstr. 9. Er geriet im vierten Stock beim Aussteigen zwischen Stuhl und Wand, erlitt eine starke Quetschung der Rippen und der Wirbelsäule und mußte einem Krankenhaus zugeführt werden.

**Die „Lesung-Hochschule“**, die ihr Programm im Insteratteil der heutigen Nummer veröffentlicht, bittet uns, mitzuteilen, daß unermittelten Männern und Frauen die Zahlung der an sich schon geringen Hörgelöhne von 4 M. pro Kurkurs auf schriftliches Gesuch (Vottdamerstr. 135) völlig erlassen wird.

**Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen.** Der Kursus in der Filiale Wrenmsstr. 150 beginnt am Montagabend 9 Uhr. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind hiermit eingeladen. Alles Nähere wird durch Inserate bekannt gemacht. Der Vorstand.

**In dem Institut für orthopädische Chirurgie, Ophthalmologie und Massage, Dr. Bismarckstr. 67, findet nach der Rückkehr des ärztlichen Leiters, Herrn Dr. Bourgeois, die unentgeltliche Sprechstunde für Unbermittelte in der Zeit von 12 bis 1 Uhr wochentags wieder in vollem Umfange statt.**

#### Aus den Nachbarorten.

**Ein Korruptionsdelikt aufgedeckt.** Die Ausgemeindung des dem Fürsten Wendell von Donneremard zugehörigen Terrains aus der Gemeinde Lichtenberg, die bekanntlich die Gemüter dieses Vorortes lebhaft beschäftigte, ist gestern abend von der dortigen Gemeindevertretung abgelehnt worden, nachdem unsere Parteigenossen die Thatsache aufgedeckt hatten, daß von interessierter Seite die unverkämtesten Korruptionsversuche bei Mitgliedern der Gemeindevertretung unternommen worden sind. Bei unserem Parteigenossen Grauer erlitten gestern mittag, um nur ein Beispiel zu nennen, ein dunkler Ehrenmann und bot ihm zehntausend Mark für den Fall, daß er am Abend in der Gemeindevertretung seine Stimme für die Ausgemeindung abgebe. Zweifellos wird sich an diese Aufdeckung des großkapitalistischen Korruptionsnestes ein Nachspiel knüpfen, dessen Vornahme wohl dem Strafrichter obliegen dürfte. Die Aufregung wegen dieser Schmach ist natürlich groß am Orte.

**Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung** erledigte am Mittwoch eine Reihe meist belangloser Vorlagen. Zu einer lebhaften Debatte gab der Antrag K o s t o k Veranlassung, der den Magistrat ersuchte, sich zur Beseitigung der großen Gefahren, welche am Bahnhofs-Paradisi-Garten infolge der sich kreuzenden Straßenbahnen bestehen, mit der Großen Berliner Straßenbahn in Verbindung zu setzen, damit für die dort sich jetzt kreuzenden und endenden Bahnen das Schleifen- bzw. Ringbahnsystem angewendet wird. Von verschiedenen Rednern wurde bei dieser Gelegenheit auf die rücksichtslose Art hingewiesen, mit der die Große Berliner das Publikum behandelt. So hat sie z. B. mit demselben Augenblick, wo ihr auf der Strecke Amtsgericht-Schleifchen Bahnhof Anhängelwagen erlaubt sind, den Verkehr der einzelnen Wagen so erheblich eingeschränkt, daß nach wie vor der größte Teil des Publikums auf Beförderung nicht mehr rechnen kann. Der Antrag K o s t o k gelangte zur einstimmigen Annahme. — Die Vorlage betreffend die Uebernahme der Straßenbahn-Polizei in die städtische Verwaltung wurde, nachdem der Referent Stadt v. K o s e n b e r g sich entschieden dagegen ausgesprochen hatte, einem Ausschuss überwiesen, dem auch Stadtv. V a a l e angehört. — Zur Annahme gelangten die Vorlagen betreffend Erweiterung des Kabelnetzes des städtischen Elektrizitätswerkes, betreffend die Bewilligung von Kosten für den Vaudetrieb im Bereiche der Gasanstalten und betreffend Bewilligung weiterer Mittel für den Bau des Reformgymnasiums.

**Spurioß verschwunden** ist seit Sonntag der Jünglingsweibel K o w a l s k i von der 1. Artilleriewerkstatt in Spandau. An jenem Tage hatte er an einen Freund einen Brief gerichtet, worin er seine Absicht zu erkennen gab, sich das Leben nehmen zu wollen. Man weiß, daß er an demselben Tage nach Berlin gekommen ist; seitdem fehlt von ihm jede Spur. Von Kameraden sind eifrige Nachforschungen nach dem Vermissten angestellt worden; es waren aber alle Vermutungen, ihn in Berlin oder der Umgebung ausfindig zu machen, vergeblich. Da Kowalski im Rosenbureau der Artilleriewerkstatt beschäftigt war, so ließ die Direktion nach seinem rätselhaften Verschwinden sogleich eine Revision vornehmen. Es wurde aber alles in bester Ordnung vorgefunden. Kowalski dient bereits im zwölften Jahre.

**Ein Kampf zwischen Jägern und Sicherheitsbeamten** spielte sich gestern auf der Landstraße im Amtsbezirk N a h n d o r f ab. Eine Jägerbande mit 20 Jägern zog von Erkner nach Köpenick zu und wollte von dort angelich nach Adlershof wandern, um an einer Hochzeit teilzunehmen. Die Gesellschaft, die sich in kleinere Trupps geteilt hatte, wurde in einer Gastwirtschaft an der Landstraße so anfeindlich und lästig, daß man sie hinausweisen und sich ihrer mit Gewalt erwehren mußte, als sie der Aufforderung nicht entsprach. Die Polizeibeamten von Neu-Nahndorf, die dem Wirt zu Hilfe kamen, wurden thätlich angegriffen und hatten der Uebermacht gegenüber einen schweren Stand, so daß sie von der blauen Waffe Gebrauch machen mußten. Sie erhielten aber nach und nach Unterstützung von drei Gendarmen, die ebenfalls blank zogen. So wurde schließlich die Bande zerprengt und in die Flucht getrieben. Von den Männern, die mit einer ungewöhnlichen Frechheit auftraten, hatten sich viele blutige Köpfe geholt.

**Die Gewerbegerichtswahlen in Potsdam** haben erfreulicherweise mit dem Siege der Sozialdemokraten in der Klasse der Arbeitnehmer geendet. Von 688 eingetragenen Wählern übten 431 ihr Wahlrecht aus. Die sozialdemokratischen Kandidaten erhielten rund 270, die der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine rund 170 Stimmen. In der Klasse der Arbeitnehmer erzielte die vom Verein für Handel und Gewerbe aufgestellten Kandidaten die Mehrheit.

## Gerichts-Beilage.

**Plakate, die den Beitritt zu einer Gewerkschaft empfehlen, dürfen in Gastwirtschaften nicht angeheftet werden!** Der Gastwirt Schneider in Steglitz hatte in seinem Schankraum ein Plakat des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter aufgehängt, auf dem die Zwecke des Verbandes dargestellt waren und der Beitritt zum Verbands empfohlen wurde. Er wurde deshalb der Uebertretung des § 9 des preussischen Preßgesetzes von 1851 angeklagt, welcher nach der Rechtsprechung des Ober-Verwaltungsgerichts noch Rechtskraft hat. Darin wird bestimmt: „Anschlagszettel und Plakate, welche einen andern Inhalt haben, als Anklündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergünstigungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andre Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.“ Das Schöffengericht und das Landgericht II zu Berlin sprachen den Beschuldigten frei. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob in dessen der Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Präsident G r o s s h u f f führte zur Begründung aus: Der Vorderrichter habe den Begriff der Öffentlichkeit verkannt. Es liege hier ein öffentliches Ausstellen vor, weil die Gastwirtschaft ein öffentlicher Ort sei. Da nun der Inhalt des im Lokal aufgehängten Plakats nicht zu den nach § 9 ausgenommenen Anklündigungen gehöre und insbesondere nicht Nachrichten über Handel und Verkehr enthalte, so hätte das Plakat gemäß § 9 nicht aufgehängt werden dürfen. In Unrecht berufe sich der Vorderrichter auf § 43 Absatz 5 der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Dieser behandle nur das nicht-gewerbemäßige Verreiben von Druckschriften und könne auf das Anheften von Plakaten nicht angewendet werden.

Das ist wohl das Bedeutsame, was bisher auf dem Gebiete der preßgesetzlichen Rechtsprechung vollbracht worden ist. Wir erwarten nunmehr von der Staatsanwaltschaft, daß sie, um aus vielen Beispielen nur wenige herauszugreifen, mit Eifer gegen die Plakate der Versicherungsgesellschaften, den Bahnhöfen und in den Eisenbahnen vorgeht, daß sie wegen der überall zu findenden Anpreisungen der Jünglings- und Jungfrauen-Vereine Anklage erhebt und ebenso die Leiter der gemeinnützigen Unternehmungen, wie Lesehallen, Unterrichtsinstitute usw. vor den Strafrichter citiert, soweit die Herren ihre Institute durch öffentliche Anschläge bekannt gegeben haben. Denn alle diese Leute haben nach der vom Staatsanwalt provozierten Entscheidung des preussischen Kammergerichts gegen das Preßgesetz verstoßen. Man sieht, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn ein reaktionäres und mit dem öffentlichen Leben von heute nicht mehr zu vereinbarendes Gesetz nach den durch die moderne Rechtsprechung bekannt gewordenen Prinzipien interpretiert wird.

**Die herrlichste der Welten.** Vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I stand gestern der 72jährige Töpfer Otto S a l b a c h, ein Mann, welcher nicht weniger als 37 Jahre in Gefängnissen und Zuchthäusern zugebracht hat. Jetzt war er wieder dabei ertrappt worden, als er einen Bodenbiefahl begehen wollte. Zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten entwickelte sich folgendes Gespräch: Präs.: Aber Salbach, was sollen wir nun mit Ihnen anfangen, wir müssen Sie ja wieder ins Zuchthaus schicken. — Angekl.: Ja, Herr Präsident, es wird wohl nicht anders werden. Was soll ich alter Mann denn weiter machen als kochen? Arbeiten kann ich doch nicht mehr. — Präs.: Wäre es denn nicht besser, Sie nähmen die Wohlthätigkeit Ihrer Mitmenschen in Anspruch? — Angekl.: Ach, Herr Präsident, ich habe das letzte Mal wegen Bettelns zwei Jahre Arbeitshaus erhalten, das ist doch meine Primat. — Präs.: Sollten Sie denn nicht in irgend einem Asyl Unterkunft finden? — Angekl.: Wenn ich wieder herauskomme, werde ich es versuchen, aber welches Asyl nimmt denn einen alten Zuchthäuser auf? — Als der Angeklagte das auf zwei Jahre Zuchthaus lautende Erkenntnis vernahm, war er augenwärtlich sehr zufrieden, er erklärte, die Strafe sofort antreten zu wollen.

**Um Prügel auf Bestellung** handelte es sich in einem Betrugsprozeß, der gestern vor der 129. Abteilung des Schöffengerichts gegen den Arbeiter Michael B a w r z h u i a l und den Portier F ö r s t e r stattfand. Der erste Angeklagte erzählte, daß er an einem Augusttage dieses Jahres in den Laden des Cigarrenhändlers J. gekommen sei. Dieser habe sich in großer Erregung befunden, weil er sich kurz zuvor mit dem Portier des Hauses, dem zweiten Angeklagten, heftig gezaunt habe und hinzugefügt, er würde gegen 10 Mark geben, wenn er jemand fände, der den Portier ordentlich verhanen würde. Der Angeklagte habe gesagt, er habe gerade keine Arbeit, er wolle sich die 10 Mark gern verdienen. Sein Auftraggeber habe ihm daraufhin sofort 5 Mark gegeben. Nun habe der Angeklagte sich zum Portier begeben und habe demselben geraten, vor J. auf der Hut zu sein, der Letzte werbe, um ihn verhanen zu lassen. Er selbst habe den Auftrag übernommen, aber keine Lust, ihn auszuführen. Förster möge sich den Kopf ordentlich verbinden, um in dem J. den Glauben zu erwecken, daß er tüchtig verhanen worden sei. Förster befolgte diesen Rat, wie er angab aus Angst. Er habe gedacht, das Rachegefühl des Feindes würde dann gekühlt sein und derselbe werde von weiteren Verfolgungen Abstand nehmen. Die Annahme der Auflage, daß die beiden Angeklagten sich das von J. geopferte Geld geteilt hätten, fand keine Bestätigung. Der Staatsanwalt hielt demnach den ersten Angeklagten des Betruges und den zweiten der Beihilfe für schuldig, den letzteren, weil dieser sich mit einem Tuche verbunden hatte, um den Glauben zu erwecken, der erste Angeklagte habe den Auftrag ausgeführt. Er beantragte gegen Bawrzhuial zwei Wochen Gefängnis, gegen Förster 10 M. Geldstrafe. Der Verteidiger des ersteren, A.-A. Dr. Davidsohn, führte aus, daß dessen Freisprechung erfolgen müsse, weil der Auftraggeber einen unzulässigen, geschwänzigen Zweck verfolgte und keinen rechtmäßigen Anspruch darauf hatte, seinen Auftrag ausgeführt zu sehen. Der Gerichtshof verurteilte den ersten Angeklagten zu einer Woche Gefängnis, sprach dagegen den Portier Förster frei, weil dieser erst in die Sache eingeweiht worden war, als der erstere bereits im Besitze der 5 M. war.

## Aus der Frauenbewegung.

**Ueber Heimarbeit und ihre Schäden** referierte am Montag, den 7. Oktober, Frau Jhrer im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Sie schilderte zunächst den enormen Umfang der Heimarbeit und die Verteilung der einzelnen Heimindustrien in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, besonders überall in den armen Dörfern der deutschen Gebirgsländer. Im Osten herrsche Leinen- und Baumwollweberei vor — es werden bekanntlich die Erzeugnisse der größten Leinenfirmen fast durchweg durch die elend gestellten Hausweber der schlesischen Dörfer hergestellt — weiter nach Westen zu finde man dann die hauptsächlich durch Frauen-

und Ainderarbeit im Hause gefertigten Strumpf- und Wirkwaren. Auf die jammervollen Zustände in der Thüringer Spielwarenindustrie sei gerade in neuester Zeit durch eingehende Arbeiten die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Weniger bekannt ist die starke Verbreitung der hausindustriellen Seiden- und Sammetfabrikation in der Köln-Rachener Gegend, wo die kostbarsten Seidenzeuge — später als echte Rhoner Waren im Handel vertrieben — in den ärmlichen Stuben der kleinen Ortschaften auf Handwebestühlen hergestellt werden.

Die Heimarbeit — so fuhr die Rednerin fort — mit ihren traurigen wirtschaftlichen Folgen hat in Deutschland gerade in den letzten Jahrzehnten in immer wachsendem Maße an Umfang gewonnen. Die Einführung der Versicherungs-Versicherung wirkte unbedingt auf einen steigenden Ertrag der Fabrikarbeit durch Heimarbeit hin. Hier sparte der Fabrikant nicht allein den Versicherungsbeitrag, die Kosten für Arbeitsräume, Heizung, Beleuchtung etc., sondern er konnte sich auch uneingeschränkt der Frauen- und Ainderarbeit bedienen, die ja überall zu Spottlöhnen zu haben war. Zudem trug der Zwischenmeister das Risiko für den Ausfall der Arbeit. In manchen Industrieen, wie in der Tabakindustrie, ist so allmählich die Fabrikarbeit fast völlig der Heimarbeit gewichen.

Frau Jhrer schilderte nun eingehend die oft erörterten furchtbaren Schäden der Heimarbeit: die Vernachlässigung des Arbeiterheims, die Vernachlässigung und Ausbeutung der Kinder oft vom frühesten Alter an, die brennende Gefahr der Weiterverbreitung von Krankheitskeimen durch die, oft in verstickten Räumen, oft von kranken Arbeitern hergestellten Arbeitsprodukte und endlich die Verelendung Hunderttausender von Proletariern, insbesondere von Proletarierfrauen durch die schrankenlose Ausbeutung der Arbeitszeit bei wackelhaften Hungerlöhnen. In letzter Zeit haben sich die bairischen und badischen Fabrikassistentinnen damit befaßt, auf Grund persönlicher Forschungen eingehend die Lage der dortigen Heimarbeitern zu studieren. Sie fanden während der Saison oft eine sechzehn- bis achtzehnstündige, regelmäßig eine etwa 12stündige Arbeitszeit bei einem Höchstverdienst von 1-1,20 M. täglich. In der Schuhindustrie ergab sich ein Durchschnittsverdienst von 60-90 Pf. bei 12stündigem Arbeitstag. — Noch weit elendere Verhältnisse weisen andre Industrieen auf, so besonders die Konfektion. Im Jahre 1896 bei Gelegenheit des Konfektionsarbeiterinnen-Streiks sei ja auch die bürgerliche Welt in Empörung aufgeflammt über das maßlose Elend, das sich dort entfaltete; aber democh ist schließlich alles beim alten geblieben. Gleich furchtbare Zustände herrschen in der Tabakindustrie, wo jetzt der Verdienst der ganzen Familie oft kaum so hoch sei wie früher der des einzelnen Fabrikarbeiters, bei den Weingärtnern, den Blumen- und Buchbinderarbeiten und andern mehr.

Dabei ergab die letzte Veruzszählung in Deutschland 732 744 Heimarbeiter, davon weit über die Hälfte Frauen, während der Anteil der Frauen in den Hausindustrien bei der vorhergehenden Zählung erst ca. 44 Proz. betrug.

Aus sich selbst heraus ist die Lage der Heimarbeit schwer zu verbessern. In den ländlichen Bezirken seien die Heimarbeiter durch den Besitz ihres, wenn auch noch so wertlosen Häuschens meist an die Scholle gefesselt, in den Städten hebe ihre Vereinzelung und das Elend ihrer Lage die Möglichkeit einer Organisation und eines einmütigen Vorgehens fast völlig auf. Man werde vielleicht hinweisen auf die sogenannte christliche Heimarbeitersorganisation, die jetzt gegen 700 Mitglieder zählen solle; diese sei aber nichts weniger als Kampforaganisation; sie stelle einfach eine Wohlfahrtseinrichtung dar. Was sei also zu thun? Wir können nur antworten: Hier muß die staatliche Gesetzgebung eingreifen und zwar sei es die ernsteste Pflicht der organisierten Arbeiterklasse, insbesondere der Frauen, für einen energischen gesetzlichen Schutz der Heimarbeit einzutreten, da ein einfaches Verbot aller Heimarbeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich und undurchführbar wäre.

Dr. S a w i e d l a n d, der die Heimarbeit-Gesetzgebung aller Länder aufs eingehendste studiert und die wirksamsten Bestimmungen daraus zusammengestellt hat, schlägt als notwendigste gesetzliche Maßregeln folgende vor: Von jedem Arbeitgeber seien Listen aller in der Heimarbeit für ihn Beschäftigten zu führen. Nur auf Grund einer behördlichen Genehmigung nach Unterzeichnung der Wohn- und hygienischen Verhältnisse in der Familie ist überhaupt im einzelnen Haushalt Heimarbeit zu gestatten; für die Erfüllung dieser Vorchrift hafte der Hausbesitzer. Die Heimarbeit ist den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung zu unterstellen und die Versicherungs-Gesetzgebung auf sie auszudehnen. Die hausindustriell gefertigten Waren sind möglichst durch Markierung als solche zu kennzeichnen. Außerdem sei durch Errichtung von Centralwerkstätten eine allmähliche Umhebung der Heimarbeit anzustreben.

Dem mit wärmstem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine sehr lebhaft diskutierte, an der sich meist selbst in der Heimarbeit thätige Frauen beteiligten. Fr. S r a n b e r g beklagte, daß trotz der elenden Lage der Konfektionsarbeiterinnen die weibliche Mitgliederzahl im Verband der Schneider in letzter Zeit wieder stark abgenommen habe, Frau F r o m a n n, selbst Heimarbeiterin in der Anabenkonfektion, entrollt ein äußerst trauriges Bild der dort herrschenden Lohnerhältnisse, Herr J a h n, Fr. S e i d e m a n n und Fr. V a a d e r fordern lebhaft zur Organisation der Arbeiterinnen — wo dies irgend möglich ist — auch der bestgestellten Heimarbeiterinnen auf.

## Versammlungen.

**Gegen die Wucherpläne des Milchringes** nahm eine von den sozialdemokratischen Frauen veranstaltete, gutbesuchte Volksversammlung Stellung, welche am Mittwoch bei Peters, Al-Moabit 80/81 tagte. Die bei der Sache besonders in Mitleidenschaft gezogenen Hausfrauen waren zahlreich vertreten. Als Referentin trat die Genossin E m m a J h r e r auf. Sie legte anschaulich dar, wieso in dem Kampf gegen den neuesten Raubzug der im Milchring organisierten Agrarier das Interesse der Konsumenten, namentlich aber derjenigen aus der Arbeiterklasse, mit dem Interesse der Händler zusammenfalle. Als bezeichnend hob Rednerin hervor, daß neben der agrarischen Presse nun allen andern Berliner Zeitungen nur der „Local-Anzeiger“ das konsumierende Publikum zu schädigen bestrebt sei. Zu dem angeblichen Eingeband einer Frau, das thätigste weiter nichts sei als eine Wache der Redaktion, rufe er den Frauen, sich nicht in den Dienst einer Partei zu stellen, sondern zu kaufen, wo sie die Milch bekämen. In Wirklichkeit handele es sich hier gar nicht um eine Parteibestrebungen, sondern um ein Volksinteresse. Rednerin zog dann die Fleischwertenerung in den Kreis ihrer Betrachtungen und zeigte, daß auch hierfür die Unersättlichkeit der Agrarier die letzte Ursache sei. Sie schloß mit einem stammenden Ausruf an die Frauen, gute Nacht zu halten und auch sonst stets mitzukämpfen in den Reihen der Sozialdemokratie. (Stürmischer Beifall.) An den Vortrag schloß sich eine äußerst lebhaft diskutierte, in der alle Redner den V o l l o t t der Milch-Centrale aus den von der Referentin dargelegten Gründen empfahlen. In einer einstimmig angenommenen Resolution verpflichteten sich die Versammelten, mit allen Mitteln die wucherischen und gemeingefährlichen Bestrebungen der Milchwertenerer zu bekämpfen und nur zu kaufen, wo die roten Plakate mit dem Stempel des Vereins der Milchhändler aushängen und ringfreie Milch anklündigen.

**Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.** In der am 7. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete der Delegierte vom Kongreß der Vertrauensmänner-Centralisation Bericht. Durch Annahme einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden. Eine lebhaft diskutierte Debatte rief die Angelegenheit der Kollegen der Firma Mantel hervor. Dieselben hatten unter dem Druck des harten Geschäftsganges sich durch Unterschrift dem Fabrikanten gegenüber verpflichtet, jederzeit Ueberstunden zu machen. Ein Arbeiter, der die Unterschrift verweigert hatte, ist entlassen worden. Später gaben die betreffenden Kollegen der Agitationskommission das Versprechen, die Unterschrift zurückzugeben, wenn wieder Ueberstunden verlangt werden. Das Versprechen ist aber nicht gehalten.







**Centralfranken- und Sterbefälle der Dachdecker Deutschlands**  
„Einigkeit“ (Zentrale Berlin).

Sonntag, 13. Oktober, vormitt. 11 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:

**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1901. 2. Wahl des Ortsvorstandes.  
3. Verschiedenes in Kasienangelegenheiten.  
Der Vorstand.

**Steinarbeiter.**

Sonntag, den 13. Oktober, mittags 12 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c:

**Oeffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung. 2. Remuneration von Vertrauensmann, Kassierer, Revisoren, Gewerkschaftsdelegierten und Statistiker. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
192/4 Der Vertrauensmann.

**Achtung! Charlottenburg. Achtung!**

Freitag, den 11. Oktober 1901, abends 8 1/2 Uhr,  
in der Gaubrinus-Brauerei, Wallstr. 95:

**Volks-Versammlung**

Tages-Ordnung: [289/18]  
Referent: Reichstags-Abgeordneter  
**Wolfgang Heine.**  
Die Frauen sind zu dieser Versammlung besonders eingeladen.  
Z. N.: Louis Hieron.

**Möbel-Fabrik u. Lager kompletter Wohnungen-Einrichtungen**  
zu Fabrikpreisen - Eigne Werkstätten - empfiehlt  
**Julius Apelt, Skaltzerstr. 6,** am Kottbusser Thor. [2406L]

**Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse der Ledererichter Berlins.**

(G. S. Nr. 50.)  
Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, Weinstr. 11 bei Feind:

**General-Versammlung**

Tages-Ordnung:  
1. Rechnungslegung vom 3. Quartal 1901. 2. Wahl der Revisoren. 3. Geschäftliches. [10265]  
Der Vorstand. Z. N.: Gustav Busse.

**Herren-Vortrag**

**Carl Bruckhoff,** Friedrichstr. 10, über: „Sogenannte unheilbare Nervenleiden“. Freitag, den 11. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in Reppolds Hof, Wallerthorstraße 68. [10355]  
Nur Herren! Eintritt frei!

Tour nach [13/5]  
**Körsbuck**  
7 1/2 Uhr Schleichsches Thor.  
Mittags 1 Uhr:  
Nach **Gliencke.**  
Schleichsches Thor. Pünktliches Erscheinen. - Form 7/9 Uhr: Schleichsches Thor nach dem **Eierhäuschen.**  
(Wegeln vom „Protermitas“.)

**Besond. Verhältn. halb. verk. Restaurant-Grundstück**

in bester U. Dresdens bei 10000 Mk. Unt. Uterumang 1. 1000 Hl. Gesellschaftssaal täglich von Fröhen. befest. Off. **O. L. 989 „Invalidentank“**, Dresden erb. 25482

Die weltbekannte **Bettfedern-Fabrik**  
Gustav Dählig, Berlin, Spingelstraße 46, versendet gegen Rückzahlung gegen neue Bettfedern d. Bld. 25 Pf. gleiche Qualität d. Bld. 22 Pf. 1.25, bessere Qualität d. Bld. 25 Pf. 2.50, vorzügliche Qualität d. Bld. 30 Pf. 3.50.  
Aus diesen Federn werden bis 4 Pfund zum großen Comfort. Verpackung frei. Briefl. u. Besuche gratis. Bitte Anerkennungskarte.

**Dr. Eugen Haagen.**

Jedes **5 Pfennig.**  
Wort: 5 Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

**Verkäufe.**

**Seilen- und Porzellan-Geschäft** billig zu verkaufen. Näheres Pauling, Königsbergerstraße 14. [10185]  
**Gartenhaus** Große Frankfurterstraße 9, parterre. [137]  
**Herzengarderobe**, auffallende Gr. sparsam, Rohabteilung Engrosfirma Fabrik Laband, Spandauerstraße 75.  
**Vorjährige elegante Herren-Unterpaletots** und Anzüge aus feinsten Stoffen 25-40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21, II.  
**Spottbillig.** Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Hemdoutfits, Regulatorien verkauft Versandhaus Neanderstraße 6. [791]  
**Ruhbaummöbel**, schöne, gebogene Birschkeit vorzüglich Gartenstraße 148, vorn I. links. [1136]  
**Möbelstuhle** kaufen horchend billig bei kolossal Auswahl, garantiert reell und gebeten gearbeitet Möbel, Buchschränke 28, echt formierte Eichenstühle 50, Truhen mit Stufe 45, Plüschsessel, hoch-elegant, 65. Kissenmöbel, alle Arten. Eigne Werkstätten, Hirschowitz, Wannenstraße 7a. [8028]  
**Möbel auf Teilzahlung** Prinzenstraße 62. [77]

**Kaiser's Kaffee-Geschäft**

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands im direkten Verkehr mit den Konsumenten, empfiehlt seine vorzüglichen Kaffees, Chokoladen, Cacaos, Zuckerverfahren aus eigener Fabrik, Thees letzter Ernte und Visquid.

**700 eigene Filialen.**

**Lessing-Hochschule.**

(Sonder-Abteilung der Lessing-Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.)

**Volkstümliche Vortrags-Cyklen für Herren und Damen.**

(Beginn der ersten Cyklen: Montag, den 14. Oktober.)  
**Fritz Stahl:** Die klassische Malerei in Einzeldarstellungen. (Mit Lichtbildern.) 8 Vorträge. Dienstagabend 9-10, Philharmonie.  
**Dr. Max Osborn:** Die moderne Malerei in Einzeldarstellungen. (Mit Lichtbildern.) 8 Vorträge. Dienstagabend 1/8-1/9, Philharmonie.  
**Wilhelm Bölsche:** Natürliche Entwicklungsgeschichte des Menschen. 8 Vorträge. Donnerstagabend 1/8-1/9, Niederwallstraße.  
**Philipp Spandow:** Die literarischen Neuerscheinungen der Woche. 9 Vorträge. Freitagabend 9-10, Steglitzerstraße.  
Derselbe: Einführung in Lessings Meistordramen. 9 Vorträge. Donnerstagabend 9-10, Niederwallstraße.  
**Dr. Curt Demme:** Moderne Fragen der Medizin. 8 Vorträge. Montagabend 9-10, Niederwallstraße.  
**Rechtsanwalt Kurt Jacusiel:** Verbrechen und Strafe. 9 Vorträge. Freitagabend 9-10, Niederwallstraße.  
**Professor Alexis Holländer:** Zum Verständnis des musikalischen Kunstwerks (mit musikalischen Erläuterungen). 8 Vorträge. Freitagabend 1/8-1/9, Steglitzerstraße.  
**Leo Silberstein-Gilbert:** Erfindungen und Entdeckungen des letzten Jahrhunderts. 9 Vorträge. Montagabend 1/8-1/9, Niederwallstraße.  
**Theodor Kappstein:** Der deutsche Roman in der Gegenwart. 8 Vorträge. Donnerstagabend 1/8-1/9, Steglitzerstraße.  
Derselbe: Von Schopenhauer bis Nietzsche. 8 Vorträge. Donnerstagabend 9-10, Steglitzerstraße. [79/16]

**Hörgebühr (für Damen u. Herren) für jeden Cyklus (8-9 Vorträge) 4 Mark.**

(Für die Lichtbilder-Cyklen (1 und 2) numerierte Plätze auf den ersten 10 Reihen gegen 1 Mark Zuschlag.)  
Ausgabestellen: Berliner West-Buchhandlung Kantorowicz, Potsdamerstraße 135; Buchhandlung Herrn Lazarus, Friedrichstr. 66; L. Herrmann & Co., Neue Promenade 5.  
Auf schriftliche oder telefonische Bestellung (Amt IX, 7022) an die zuerst genannte Stelle Zusendung der Karten ohne Preiserhöhung. Von dort werden auch ausführliche Programme kostenlos zugesandt!

**Orts-Frankenkasse der Sattler u. verw. Gewerbe.**  
Montag, den 7. Oktober, verliert der Buchhalter  
**Louis Meklenburg.**  
(Fabrik von C. A. Loowe.)  
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 12. d. Mts., nach 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gnadenkirchhofes in der Barbusstraße aus statt.  
274/11 G. Assmann, Rentant.  
Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß meine einzige Tochter, meine liebe Schwester und Braut  
**Anna Kamjunki**  
nach schweren Leiden verstorben ist. Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr von der Leichenhalle der Betrigemeinde, Friedenstraße, aus statt.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Familie Kamjunki u. Rich. Seidel.  
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, unser beherzester Vater, Schwieger- und Großvater  
**Franz Häbler**  
nach dreijährigen schweren Leiden sanft entschlafen ist. [10465]  
Dies zeigen tiefbetrübt an  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Pauline Häbler nebst Kindern.  
Die Beerdigung findet am 12. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Rixdorf, Rixd. Str. 48, aus statt.

**Von der Reise zurück**  
**Dr. med. B. Lasker,**  
Alexanderstraße 42.  
Spezialarzt für Haut- und Beinleiden.

**Dr. med. Schaper**  
Königgrätzstr. 27, Spr. 9-1. 4-7.  
Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten.

**Herren-Anzüge,**  
Paletots u. Rob. eleg. Ausführung, auch fertige Garderobe am Lager, liefert  
**J. Kurzberg,** Landsbergerstr. 13 prt. Teilzahlung gestattet.  
**Charlottenburg.**  
**H. Scherberg** [24065]  
Wilmsdorfer-Strasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.  
Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen.  
Optische Artikel. Uhren werden schmerzlos gefahren

**Dr. Schünemann,**  
Spezialarzt für Haut-, Harn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9.  
Sprechstunden: 1/2-1/3, 1/4-1/5.  
Alle Freunde und Bekannte erlaube ich mir zu meinem ersten in diesem Jahre, am Sonntag, den 13. Oktober, stattfindenden **Wartessen** mit Orchester-Konzert ergebenst einzuladen. **Alex. Kieburg,** Gastwirt, 1057b Urbanstr. 68.  
Alle Genossen aus dem Wahlkreise **Kolon-Ludau** werden zu einer **Morgensprache** im Lokale von **H. Wierowetz,** Androssstraße 28, eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Nk. 38 an**  
Lief. Winterpaletts, Rob., reines Stoffe, weich, warm. Futter, echt, Sammettrag, Handnäharbeit, 2 Anproben, Nachform garant. Gold. Rabatte für Leistungen.  
**Ludwig Engel, Münzstr. 26.**  
Komme mit Kutter nachnehmen. Bitte Postkarte.

**Kleine Anzeigen.**

**Verkäufe.**  
Zeyppiche mit Gardensehern, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. [137]  
**Kinderwagen.** Sportwagen, Kleinstwagen, Bazar Baby, Invalidentank 100, Frankfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle-Alliancestraße 107, Reinickendorferstraße 24, s. Charlottenburg, Wilmersdorferstraße Nr. 55. Teilzahlung gestattet. [7222]  
**Fahrräder.** Jahresgarantie, 80,00. Schadel, Schmidstraße 8. [79/5]  
**Nähmaschinen** und Feuer-Versicherung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstraße 43, Hof Keller. [8375]  
**Nähmaschinen**, sämtliche besseren Systeme. Ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, fünfjährige Garantie. Turmstraße 39. 2. Geschäft: Baumauerstraße 47b. [8038]  
**Nähmaschinen** sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00, fünfjährige Garantie. Wehnen, Königschauser 40. [10060]  
**Reinnetzenäpfel.** Sterilcentner frei Haus drei Mark. August Heine, Halberstadt. [8695]  
**Zeyppdecken** billig Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. [137]  
**Recherhandlung.** Stoffe zu Paletots, Anzüge, Damenjackets, Umhänge, Kleiderstoffe, Plüsch, Sommer, Seide, Anzüge, Paletots nach Maß. Scholz, Grüner Weg 81.

**Nähmaschinenlager** sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00 Lieferung nach allen Stadtteilen sofort, Sandbergerstraße 82. [187]  
**Weg** mit Ladung Kartoffeln, Oranien-Brücke, nicht an der Kottbusser Brücke. Centner 2 Mark. J. Pöschel. [10566]  
**Fahrrad.** Mitteln für jeden Preis. Schönhauser Allee 177a. Kaufsch. [10536]  
**Schneidemaschine** und Vesten billig zu verkaufen. Rulandstraße 31, vorn parterre. [10496]

**Rechtsbureau.** Einseitigen, Strafsachen, Unabehandelte, Steuerfachen, Schenkerlaubnis, Rat, Rechtsangelegenheiten. Julius, Glöcknerstraße 55.  
**Rechtsbureau** von Frau Kolsch, Steinwegstraße 48, Euergebäude hoch parterre.  
**Jeden Vorken** Tuchstücke Kauf Broderie, Oppelnerstraße 16. [10145]  
**Werkzeug** aller Art Kauf Broderie, Oppelnerstraße 16. [10135]  
**Augustabad.** Köpferstraße 60 Häder jeder Art für sämtliche Krankenkassen. [7368]  
**Vereinszimmer** mit Piano zu vergeben, passend für Jubiläe. Rudolf Juxran, Raumstraße 88. \*  
**Der Stoff** hat 7 fertige Herrenanzüge und Winterpaletts mit Futter, faden 15 Mark, mit Stoff 30 Mark. Wagner, Schneidermeister, Frankfurterstraße 59, III. [10475]  
**Vereinszimmer** zu vergeben Häder, Gerichstraße 56. [10435]  
**Wäsche** wird sauber und billig ohne Anwendung scharfer Gegenstände gewaschen, im Freien getrocknet. Abholung Montags. Helene Metz, Köpenick, Dorotheenstraße 3. [79/18]  
**Wernaus** Bekleid. Schwedterstraße 23. Der 23. und 24. November (Toten Sonntag) frei geworden. [135]  
**Habe Freitag** und Sonnabend keine Gäste auf Central-Steig. B. Dett. [10515]

**Rechtsbureau.** Einseitigen, Strafsachen, Unabehandelte, Steuerfachen, Schenkerlaubnis, Rat, Rechtsangelegenheiten. Julius, Glöcknerstraße 55.  
**Rechtsbureau** von Frau Kolsch, Steinwegstraße 48, Euergebäude hoch parterre.  
**Jeden Vorken** Tuchstücke Kauf Broderie, Oppelnerstraße 16. [10145]  
**Werkzeug** aller Art Kauf Broderie, Oppelnerstraße 16. [10135]  
**Augustabad.** Köpferstraße 60 Häder jeder Art für sämtliche Krankenkassen. [7368]  
**Vereinszimmer** mit Piano zu vergeben, passend für Jubiläe. Rudolf Juxran, Raumstraße 88. \*  
**Der Stoff** hat 7 fertige Herrenanzüge und Winterpaletts mit Futter, faden 15 Mark, mit Stoff 30 Mark. Wagner, Schneidermeister, Frankfurterstraße 59, III. [10475]  
**Vereinszimmer** zu vergeben Häder, Gerichstraße 56. [10435]  
**Wäsche** wird sauber und billig ohne Anwendung scharfer Gegenstände gewaschen, im Freien getrocknet. Abholung Montags. Helene Metz, Köpenick, Dorotheenstraße 3. [79/18]  
**Wernaus** Bekleid. Schwedterstraße 23. Der 23. und 24. November (Toten Sonntag) frei geworden. [135]  
**Habe Freitag** und Sonnabend keine Gäste auf Central-Steig. B. Dett. [10515]

**Vermietungen.**  
Häuser für jedes Geschäft passend (Kolonial, Möbel, Verrengerderbe etc.), große Schanzen, Keller, eventuell Wohnung, Stallung, billig Schwedterstraße 247. [8622]  
**Arbeitsmarkt.**  
**Stellengesuche.**  
**Blinder** Stuhlrechter bittet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen gekocht, werden abgeholt und menschenlich zurückgeliefert. Adresse: Rulandstraße 27, II. Wäcker. \*  
**Referent** sucht Hausdienerstellung, 23 Jahr alt, Gustav Schittenhelm, Bornuerstraße 11, bei Frau Besmann. [712]  
**Stellungsangebote.**  
**Jackett-Arbeiterin** verlangt Bruch Köpferstraße 8, 3 Treppen. [10125]

**Politurarbeiter** verlangt Köpfer, Engel-Liter 10.  
**Zuschneider** auf Bilderrahmen verlangt Wasserthorstraße 23. [10485]  
**Tüchtiger** Bilderrahmenmacher wird verlangt, G. Schömann, Ritterstraße 118. [10545]  
**Kaufmännische** 14 Jahre alt, Blanke, Kahanen-Allee 54, Hof II links.  
**Hausdienerinnen** bei gutem Lohn, gesucht, für selbste Kompenzierung, verlangt dauernd Geselle, Oranienstraße 158. [79/19]  
**Im Arbeitsmarkt** durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 4 Pf. pro Zeile  
**Arbeitsnachweis d. Gold- u. Silberarbeiter,** Engel-Ufer 15.  
2 tüchtige Arbeiter und 1 Arbeiter auf harte Arbeit sofort für Berlin. [119/13]  
**Achtung! Brauerei-Arbeiter**  
Gut gegenfeitigem Uebereinstimmen sind die Differenzen mit der Brauerei Julius Böhm beigelegt und in die Sperrre aufgehoben. [41/14]  
Die Agitations-Kommission.